

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Defendberghof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Pettizelle oder deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Leipzig.

Leipzig, den 31. Mai.

Im großen Saale des Volkshauses trat heute vormittag der fünfte außerordentliche Verbandstag zusammen. Schon der Ende April dieses Jahres in Hamburg stattgefundene vierte außerordentliche Verbandstag war anfänglich nach Leipzig einberufen. Allein die in den Märztagen durch Wundenhande erfolgte Zerstörung des Volkshauses ließ die Verbandsleitung von Leipzig als Tagungsort ablehnen. Nachdem jedoch inzwischen der Volkshausbetrieb, soweit es sich um die Restaurations-, Wirtschafts- sowie Versammlungsräume handelt, in vollem Umfange wieder in Gang gesetzt ist, stand der Abhaltung des Verbandstages in Leipzig nichts mehr entgegen. Von der Zerstörung ist bekanntlich nur das Vordergebäude, etwa bis zur halben Höhe, betroffen; die hinteren Gebäude sind erhalten geblieben. Inzwischen wird bereits fleißig am Wiederaufbau gearbeitet; hoffentlich wird in nicht allzuferner Zeit das Volkshaus vollkommen wiederhergestellt sein und sein stolzer Kuppelbau, dessen Anblick uns bei jedem neuen Besuch immer wieder erfreute, für alle Zukunft Zeugnis ablegen von der Stärke und Willenskraft der Leipziger Arbeiterschaft.

Vormittagsitzung.

Um 9½ Uhr eröffnet Verbandsvorsitzender Schrader, Hamburg, die Verhandlungen mit folgender Ansprache: Werte Kameraden! Die vom letzten Verbandstag in Hamburg zu den zentralen Tarifverhandlungen angenommene Entschliessung beauftragte die Verbandsinstanzen, zur weiteren Stellungnahme beziehungsweise zur Verabschiedung des Verhandlungsergebnisses nötigenfalls einen Verbandstag einzuberufen. Die Tarifverhandlungen sind nun abgeschlossen. Ihr Ergebnis liegt vor. Die Verbandsinstanzen haben sich dahin geeinigt, die Entscheidung darüber dem Verbandstag zu übertragen, um dadurch die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung auf breitere Schultern zu legen. Redner begrüßt die Delegierten in den Mauern Leipzigs und erklärt den Verbandstag für eröffnet.

Kroneberg, Leipzig, heißt die Delegierten herzlich willkommen. Zum zweiten Male habe Leipzig die Ehre, den Verbandstag in seinen Mauern zu beherbergen. Leipzig sei historischer Boden; hier habe die Wiege der sozialistischen Arbeiterbewegung gestanden. Die Leipziger Gewerkschaften ständen auf der Höhe. Die durch die Zerstörung des Volkshauses vernichteten Werte würden nach Möglichkeit ersetzt und der Arbeiterschaft wieder nutzbar gemacht werden. Wir sollen heute entscheiden, ob wir dem Reichstarifvertrag zustimmen wollen, oder ob wir in der Lage sind, an seine Stelle etwas Besseres zu setzen. Möge die heutige Tagung eine glückliche Lösung dieser Frage finden.

Auf Vorschlag von Schrader, Hamburg, wird mit der Leitung der Geschäfte des Verbandstages das Bureau des letzten außerordentlichen Verbandstages beauftragt, und zwar Schrader, Hamburg, und Witt, Berlin, als Vorsitzende, Lehmann, Hamburg, und Fischer, Dresden, als Schriftführer.

Von einer Prüfung der Mandate wird abgesehen. Anwesend sind 174 Delegierte; 7 Delegierte fehlen. Das vom letzten Verbandstag für ungültig erklärte Mandat des Delegierten Schulze, Egeln, 90. Wahlabteilung, wird nach einigen aufklärenden Worten des Vorsitzenden Schrader nunmehr anerkannt. Verbandsauschuß, Zentralvorstand und Redaktion des „Zimmerer“ sind in der bisher üblichen Weise vertreten. Die Gauleiter sind sämtlich anwesend bis auf die durch Erkrankung verhinderten Kameraden Köhler, Dresden, und Holtz, Hamburg.

Die Geschäftsordnung wird widerspruchsfrei genehmigt.

Einziger Punkt der Tagesordnung ist:
Entscheidung über die Vorschläge der Unparteiischen, den Reichstarifvertrag betreffend.

Hierzu erhält als Berichterstatter das Wort

Schrader, Hamburg: Wie bereits auf dem außerordentlichen Verbandstage in Hamburg mitgeteilt worden, sei die erste Lesung des Reichstarifvertrages ohne Erfolg beendet worden. Auch bei der zweiten Lesung hätten beide Parteien auf ihren Forderungen beharrt. Bei der dritten Lesung seien 4 Unparteiische zugezogen worden, 2 vom Reichsarbeitsministerium ernannte, 2 von den Vertragsparteien bestimmte. Auch die dritte Lesung sei außerordentlich schwierig gewesen. Am ersten Tage sei ohne Unparteiische verhandelt worden, ohne Erfolg. Am zweiten und dritten Tage in Gemeinschaft mit den Unparteiischen. Da eine Verständigung nicht zu erzielen gewesen, hätten die Unparteiischen Vorschläge unterbreitet, über die heute entschieden werden müsse. Zum besseren Verständnis werde er den neuen Reichstarifvertrag dem allen gegenüberstellen. Zunächst sei mitzuteilen, daß der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden sei, er siehe zurzeit mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf Kriegsfuß und

sträube sich besonders gegen die Zahlung der im Hochbau üblichen tariflichen Löhne. Es hätten allerdings hinterdurch schon wieder Verhandlungen des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe mit dem Bauarbeiterverband stattgefunden, soweit bisher bekannt, jedoch ohne Ergebnis. Als neuer Tarifvertragskontrahent sei der Verband der Maschinisten und Heizer in das Vertragsverhältnis aufgenommen worden. Wir hätten uns anfangs dagegen gesträubt, weil die tariflichen Bestimmungen durch Einbeziehung von noch mehr Berufen sich nur komplizierter gestalten. Dem sei in etwas vorgebeugt worden dadurch, daß die für den Tiefbau in Frage kommenden Bestimmungen als Anhang Platz gefunden hätten.

Nach Absatz 1 des § 1 des Reichstarifvertrages treten die vertragsschließenden Parteien dafür ein, daß dieser Reichstarifvertrag und die von den Unterverbänden abgeschlossenen Lohn- und Arbeitstarife für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wir hätten uns hiergegen gewehrt, und zwar wegen der bekannten Einschränkung, die das Reichsarbeitsministerium bei der Allgemeinverbindlicherklärung getroffen habe, wodurch in berufsfremden Betrieben mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigte Zimmerer der tarifliche Zimmererlohn nicht zugestanden werde. Die Unparteiischen hätten auch vorgeschlagen, von der Ausnahme dieses Satzes abzusehen, doch sei bei der Schlussredaktion des Vertrages unter Zustimmung der Vertreter des Bauarbeiterverbandes und der Christen der Satz doch hineingekommen. Letzten Endes sei das für uns ziemlich gleichgültig, da praktisch die Sache so liege, daß, wenn eine Partei die Allgemeinverbindlicherklärung beantrage, die andere Partei wohl dagegen Einwände erheben könne, ihre Einwände auch vom Reichsarbeitsministerium geprüft würden, trotzdem jedoch, falls die Einwände nicht für stichhaltig erachtet würden, die Allgemeinverbindlicherklärung verfügt werde. Neu sei Absatz 5 im § 1, der den zuständigen Unterverbänden das Recht einräume, für Arbeiten in einer Gegend, wo die Vertragsparteien keinen Unterverband haben, selbst Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen. Dieser Absatz sei vornehmlich auf Betreiben der Hochbaufirmen, die auch Tiefbauarbeiten ausführen, in den Vertrag hineingekommen. In die Ueberschrift des § 2 forderten wir Aufnahme des Wortes „Einstellung“. Diese Forderung sei nicht erfüllt worden. Absatz 2 im § 2 enthalte folgenden neuen Satz: „Dabei sind etwaige vertragliche Verpflichtungen des Unternehmers seinem Auftraggeber gegenüber und die rationelle Ausnutzung der Maschinen gebührend zu berücksichtigen.“ Dieser Satz habe hauptsächlich Bedeutung für die Maschinisten, für uns nicht. Im Absatz 3 sei neu der Satz: „Wenn auf einer Baustelle an demselben Tage 15 oder mehr Personen austreten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Lohn spätestens bis zum nächsten Zahltag auf seine Kosten durch die Post an die von jedem Arbeitnehmer bestimmte Adresse abzusenden.“ Dieser Satz sei ebenfalls hineingekommen auf Betreiben der Hochbaufirmen, die Tiefbauarbeiten ausführen. Unser Antrag zu § 3 auf Streichung der Einfügung „wöchentlich 48 Stunden“ sei nicht erfüllt, hingegen ein neuer Satz aufgenommen worden folgenden Inhalts: „Wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.“ (Hört, hört!) Gegen Aufnahme dieses Satzes hätten wir uns aufs äußerste gewendet. In einer Anzahl von Zahlstellen werde praktisch so verfahren. Die Bestimmung sei indes nicht zwingend. Die Betonung sei auf das Wort „kann“ zu legen. Er spreche hierbei den Wunsch aus, daß wir uns allerwärts entscheiden weigern, verkürzte Arbeitszeit an den Sonnabenden an andern Tagen der Woche nachzuholen.

§ 4 habe wesentliche Änderungen nicht erfahren. Neu sei darin Absatz 2: „In besonderen Fällen können Mehr- und Wechselschichten eingerichtet werden. Wenn unter Wechsel der Arbeiterschaft Mehrschichten, insbesondere Wechselschichten ausgeführt werden, so sind hierfür die Zuschläge für Ueberstunden und Nacharbeit nicht zu zahlen. Es kann jedoch für diejenigen Schichten, die in die Nachtzeit fallen, ein Zuschlag in den Lohn- und Arbeitstarifen vereinbart werden. Bei Einführung von Dreischichtarbeit wird eine halbe Stunde Pause für jede Schicht bewilligt und als Arbeitszeit bezahlt.“ § 5 beginne wie folgt: „Der Stundenlohn wird von den bezirklichen Verbänden der Arbeitgeber mit den örtlichen oder bezirklichen Verbänden der Arbeitnehmer für den jeweiligen Geltungsbereich ihrer Lohn- und Arbeitstarife vereinbart.“ Unser Bestreben sei es gewesen, die Lohnregelung möglichst örtlich vorzunehmen; es sei nicht in Erfüllung gegangen. Dennoch bedeute die bezirkliche Regelung gegenüber der Regelung an zentraler Stelle einen Erfolg. Im Absatz 8 sei neu der Zusatz „sowie für außergewöhnlichen Arbeiten und für die Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Werkzeuge.“ An uns liege es, darauf zu drängen, daß allenthalben eine angemessene Entschädigung für Werkzeug erreicht werde; eine höhere jedenfalls, als sie Zimmermeister Noack, Dresden, mit Hilfe eines seiner Gesellen errechnet habe, nämlich 2¼ A pro

Stunde oder 18 A täglich. (Hört, hört!) Dem § 4 sei als neuer Absatz eingefügt: „Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände in Zwischenräumen von 2 zu 2 Monaten das Recht, eine Änderung der Löhne und Zuschläge (Ziffer 8) zu vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere spätestens 8 Tage nach Eingang des Antrages zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Die Verhandlungen über diese Änderungen der Tariflöhne sollen bezirklich erfolgen.“ Die Unternehmer wollten die Frist auf 8 Monate festgesetzt wissen. Auf Vorschlag der Unparteiischen sei sie auf 2 Monate bemessen worden. Mit Aufnahme dieses Satzes in den Reichstarifvertrag sei ein Erfolg erzielt, um den wir lange gestritten haben. Die Zukunft werde lehren, wie dieser Erfolg zu bewerten sei. Absatz 5 bedeute ebenfalls einen Fortschritt, indem darin dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwar nicht in vollem Umfange, aber doch zu einem erheblichen Teile Geltung verschafft werde. Neu sei der Satz: „Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Feiertage bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für die Lohnzahlung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Bauleiters, daß für die weitere Tageszeit auf die Bereitschaft verzichtet wird. Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Arbeiter nach allgemeinen Erfahrungen beim Fortgang aus seiner Behausung damit rechnen mußte, daß wegen Regens oder Frostes die Arbeit nicht aufgenommen werden konnte.“ Danach sei bei starkem Regen in der Frühe oder heftigem Frost während der Nacht auf Entschädigung nicht zu rechnen.

§ 6: „Die Uebernahme von beruflichen Nebenarbeiten gegen Entgelt außerhalb der tarifmäßigen Arbeitszeit ist den Arbeitern nicht gestattet.“ sei neu, die Meinungen darüber könnten zwar auseinandergehen, aber eigentlich sei es selbstverständlich, daß, wer 8 Stunden täglich gearbeitet hat, nicht noch andere Arbeiten gegen Entgelt ausführen sollte. § 7 betrifft die Vertretung der Arbeiter: „Von den Arbeitern auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von den Arbeiterorganisationen zu bestimmen, wobei nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe beziehungsweise Organisationen zu berücksichtigen sind.“ Die Unternehmer hätten versucht, die kleinen Betriebe, von denen im Zimmerergewerbe eine ganze Menge vorhanden sind, hierbei auszuschalten. Das sei ihnen nicht gelungen. Uns stehe das Recht zu, auch in den kleinsten Betrieben einen Delegierten zu ernennen. Die Delegierten gelten als Betriebsobleute; sie bilden in größeren Geschäften gemeinsam den Betriebsrat mit den Besonderen, die ihnen das Betriebsratsgesetz zubilligt. In dieser Hinsicht seien zum guten Teile unsere Forderungen erfüllt. Absatz 9 des § 7: „Das Amt des Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Baustelle, für die er bestellt ist, sich ihrem Ende nähert oder sobald sie beendet ist. Wird der Baudelegierte aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung.“ könne zwar auf den ersten Augenblick bedenklich scheinen, doch werde sich dagegen bei näherer Prüfung kaum etwas einwenden lassen.

§ 8 handle von den Streitigkeiten. Von Bedeutung sei die hierin getroffene Neuerung, daß bei Lohnlagen usw., wenn die Schlichtungskommission den Streit nicht beilegen kann, sofort das zuständige Gericht entscheiden soll. § 9 enthalte nichts neues. § 10 setze die Vertragsdauer auf 2 Jahre fest. Die Unternehmer seien für dreijährige Vertragsdauer eingetreten. Redner geht nunmehr auf die protokollarischen Erklärungen ein. Die Erklärung zur Affordarheit habe eine Änderung insofern erfahren, als nunmehr die Fachgruppen ihre Zustimmung zur Affordarheit zu geben haben. Für uns Zimmerer sei die Änderung belanglos, da unsere Stellung zur Affordarheit gegeben und jegliche Affordarheit abzulehnen sei. Erklärung V betreffe die Ferienfrage, die am heißesten umstritten worden sei. Die Unternehmer hätten immer wieder betont, daß Ferien im Baugewerbe unmöglich und undurchführbar seien, daß auch gar keine Notwendigkeit dafür vorliege, da es ja durch Regentage im Sommer und Frosttage im Winter ohnehin genug Ferientage gäbe. In der Erklärung, die voraussichtlich auch die Zustimmung der Arbeitgeber erhalte, würde die Gewährung von Ferien grundsätzlich anerkannt. Darin liege ein kleiner Fortschritt. Für dieses Jahr ließen sich Ferien noch nicht ermöglichen. Eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission solle prüfen, wie Ferien im Baugewerbe durchführbar sind. Die Kommission habe bis 31. Dezember 1920 zu berichten. Falls eine Einigung nicht zustande komme, könne jede Partei das Hauptamt zur Entscheidung anrufen. Das Hauptamt werde gar nicht anders können, als uns Ferien zugestehen, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Ausmaß. Forderungen solcher Art seien noch niemals auf den ersten oder zweiten Dieb erreicht worden; sie hätten stets mit Energie und Ausdauer vertreten werden müssen.

Das hier Erreichte werde in Zukunft immer mehr auszubauen sein.

Erklärung VI besage, daß die Vertragsparteien gemeinsam mit dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister Grundzüge für Lehrverträge aufzustellen und ihre Durchführung zu überwachen haben. Falls bis 31. Dezember eine befriedigende Lösung nicht erzielt sei, sollen die Vertragsparteien die Lehrlingsfrage erneut behandeln. Die örtlichen Organisationen sollen gleichfalls mit den zuständigen Innungen die Regelung der Lehrlingsfrage anstreben. Unter allen Umständen aber müsse die Regelung der Lehrlingslöhne angestrebt und durchgeführt werden. An dem Muster für Lohn- und Arbeitstarife sei nur wenig geändert. Unterschieden werde fortan zwischen geübten und ungeübten Bauarbeitern; eine Neuerung, die uns nicht betreffe. Die Lohnlisten könnten künftighin nach § 5 3 Tage vor dem Zahltag geschlossen werden.

Somit das Nötigste über den neuen Reichstarifvertrag. Die Verhandlungsinstanzen hätten in Gemeinschaft mit den Gauleitern nach eingehender Beratung mit allen gegen eine Stimme beschlossen, ihn dem Verbandstage zur Annahme zu empfehlen. Befriedigt von dem Inhalte des Vertrages sei nicht ein einziger. Allein es frage sich doch, welcher Zustand eintreten werde, wenn wir den Reichstarifvertrag angeben. Sicherlich würden sehr viele Zahlstellen in den Großstädten wie in den Industriegebieten ohne Tarifvertrag arbeiten und vielleicht mehr, als bei Bestehen eines solchen möglich sei, herausholen können. Wie werde es aber in allen andern Zahlstellen aussehen, die ohne Reichstarifvertrag Vorteile überhaupt nicht oder nur äußerst schwer erlangen könnten? Im Interesse dieser Zahlstellen, die zurzeit die Mehrheit im Verbandsrat bilden, sei die Annahme des Reichstarifvertrages zu empfehlen. Wir hätten immerhin Vorteile erreicht. Die Werkzeugenschädigung sei zugestanden; ferner eine Verringerung der Löhne bei wesentlichen Veränderungen in den Lebensunterhaltskosten; außerdem die grundsätzliche Anerkennung der Ferien. Das Rad sei ins Rollen gebracht, jetzt gelte es, das Tempo zu beschleunigen. Auch hinsichtlich des Lehrlingswesens seien Fortschritte erzielt worden. Redner unterbreitet dem Verbandstage die am Kopfe der vorigen Nummer des „Zimmerer“ abgedruckte Entschließung, um deren möglichst einstimmige Annahme er bittet.

Inzwischen ist folgender Geschäftsordnungsantrag eingegangen: „Die Delegierten des Gau 1 beantragen, daß nach Beendigung des Berichts zur Besprechung des Tarifs innerhalb der Gau eine Pause von einer halben Stunde eintritt. Nach Ablauf derselben geben die hierzu bestimmten Vertreter Erklärungen zum Zwecke der Ablehnung oder Annahme ab.“

Nachdem R e c k, Danzig, und M e h r i n g s, Köln, für, C a s p a r, Bremen, und H ö l l r i t s c h, Stuttgart, gegen den Antrag gesprochen, wird er angenommen.

Hierauf tritt um 11½ Uhr eine Pause ein. Die Verhandlungen können erst kurz vor 1 Uhr wieder aufgenommen werden, da sich die Beratung in einzelnen Gauen länger als erwartet ausgebreitet hat.

K r o n e b e r g, Leipzig, beantragt zur Geschäftsordnung, daß, nachdem die Vertreter der Gau gesprochen, noch ein Korreferat gehalten werden möge.

W i t t, Berlin, empfiehlt zunächst die Ausführungen der Gauvertreter entgegenzunehmen und erst dann über den Antrag Kroneberg zu beschließen.

Der Antrag Kroneberg wird angenommen. Schluß der Vormittagsitzung 1 Uhr.

Nachmittagsitzung. Beginn 2½ Uhr.

Nunmehr kommen die Vertreter der Gau zum Wort. Als erster

J a n k e n, Düsseldorf, für den Gau 17: Bei der sehr eingehenden Beratung hätten die Delegierten bemängelt, daß wesentliche Forderungen nicht durchgeführt worden seien, so vor allem die Regelung der Lehrlingsfrage. Durch die protokollarischen Erklärungen sei nichts Bestimmtes geschaffen. Wenn allerdings in den einzelnen Zahlstellen soviel Energie entfaltet werde, wie oft in Versammlungen in Worten zum Ausdruck komme, werde auch hierin der Erfolg nicht ausbleiben. Auch in der Ferienfrage müsse die Möglichkeit des Erfolges gegeben sein, zumal in der gesamten Industrie, zum Beispiel in Rheinland-Westfalen, überall Ferien eingeführt seien. Es sei auch nicht zu verkennen, daß in der neuen Fassung im § 5 des Reichstarifvertrages eine Entwicklung vom Orts- zum Bezirksstarif zum Ausdruck komme und Träger der Tarife künftig die Bezirksarbeitgeberverbände seien. Unsere Auffassung gehe dahin, daß solche Bezirksstarife nur für wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete in Frage kommen dürfen, nicht etwa für den gesamten Geltungsbereich der Bezirksarbeitgeberverbände. Mit Ausnahme des Delegierten aus Düsseldorf seien alle Vertreter aus dem Gau für Annahme des Reichstarifvertrages. Der Düsseldorfer Vertreter sei deshalb dagegen, weil in Düsseldorf eine ziemlich Geschlossenheit gegen den Reichstarifvertrag überhaupt bestehe. Die Zahlstelle Düsseldorf wolle die Regelung reiflos durch die örtliche Organisation. Die Delegierten des Gau 5 hätten sich aber auch gesagt, daß mit der Ablehnung des Vertrages nichts geschehen sei, sondern daß dann auch der Weg gezeigt werden müsse, den man zu gehen habe. Redner erjucht, zugleich mit zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, bei Annahme des Reichstarifvertrages durch den heutigen Verbandstag den ordentlichen Verbandstag bis 1922 hinauszuschieben, falls nicht Umstände eintreten, die seine frühere Umberufung erforderlich machen.

R e e c k, Danzig, für den Gau 1: Es sei allen Teilnehmern des Verbandstages bekannt, daß durch den Versailler Friedensvertrag große Gebiete aus dem Deutschen Reich herausgerissen seien. Dazu gehörten auch Danzig, Memel usw. Nach § 1 des Tarifvertrages sei der Geltungsbereich das Deutsche Reich. Formell seien also die Unternehmer im Recht, wenn sie für die genannten Gebiete den Tarifvertrag nicht anerkennen wollen. Die Kameraden aus diesen Gebieten seien jedoch der Auffassung, daß der Tarifvertrag nach wie vor auch für sie Geltung haben müsse; die Unternehmer wollten ihnen aber die Vorteile der Zentralorganisation nicht zukommen lassen. Diefelben Unternehmer, die überschwellen vor Deutschum, vor Patriotismus, machten den Arbeitern die allergeringsten Vorteile streitig. Die Kameraden in den abgetrennten Gebieten würden mit Klauen und Zähnen an der deutschen Gewerkschaftsbewegung festhalten (Bravo!) und deshalb fordern sie, daß der Reichstarifvertrag auch für sie Geltung behalte. Die

Vertreter des Gau 1 bebauerten, daß die Ferien sowie die Lehrlingsfrage nicht befriedigend geregelt sei. Das wäre möglich gewesen, wenn die Unternehmer nur ein wenig mehr soziales Verständnis gezeigt hätten. Die Zustimmung zu dem Reichstarifvertrag könne daher nur schweren Herzens gegeben werden. Eine Ablehnung würde für die Zimmerer auf dem flachen Land von Nachteil sein. Weil wir aber für diese mit eintreten müßten, deshalb würden wir auch die vorgeschlagene Entschließung annehmen. Solange die Unternehmer von dem zentralen Vertrag Vorteile hatten, waren sie eifrige Befürworter; als jedoch der zentrale Vertrag auch Vorteile für die Arbeiter schuf, ertönte ihr Ruf: Los von den zentralen Vereinbarungen. Die Unternehmer im Osten würden versuchen, unsere Kameraden von der Organisation abzubringen; das dürfe nicht geschehen. Die Vertreter des Gau 1 erjuchten aber auch darum, zu verhüten, daß nicht noch mehr Berufe an den Reichstarifvertrag herangebracht werden, weil das für uns als Zimmerer nicht gut wäre. Die Erfahrungen, die man beispielsweise während des zehnwöchigen Streiks mit den Bauarbeitern in Danzig habe machen müssen, sprächen nicht für eine weitere Ausdehnung des Vertrages auf noch andere Berufe. Aber nicht bloß örtliche Verhältnisse ließen zur Annahme des Tarifvertrages raten, sondern auch die allgemeine wirtschaftliche Situation. Der Mangel an Baustoffen werde zur Anwendung der sparösen Bauweise zwingen, dadurch werde wahrscheinlich die Konjunktur in den nächsten Jahren für uns günstiger, weshalb wir versuchen müßten, bei den nächsten Verhandlungen einen Berufsstarifvertrag für uns allein durchzuführen, um nicht durch andere Berufe am Vorwärtsschreiten gehindert zu sein.

W e b e r, München, für den Gau 14: Als wir in Hamburg versammelt waren, beschloßen wir, die zentralen Verhandlungen weiterzuführen, weil uns der Vertragsentwurf des Zentralvorstandes annehmbar erschien. Jetzt lehnen wir uns getäuscht. Nur Kleinigkeiten seien zugestanden, das Ganze aber nahezu unannehmbar. Im Gau 14 sei die Meinung geteilt. Für München sei er verpflichtet, zum Ausdruck zu bringen, daß man vom Reichstarifvertrag große Schwierigkeiten befürchte; vor allen Dingen, daß die vier- und vierzigstündige Arbeitszeit in Gefahr gerate, weil im Reichstarifvertrag eine Bestimmung fehle, wonach Verschlechterungen nicht eintreten dürften. Es sei traurig, wenn im zweiten Revolutionsjahr sich Arbeiter fänden, die den Achtstundentag durchdrücken. An dem freien Samstagnachmittag festzuhalten, müsse unsere Pflicht sein. Durch die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf 8½ Stunden sei der wirtschaftliche Wiederaufbau auch nicht zu fördern. Es sei schimpflich, daß der Arbeitgeberbund eine Werkzeugenschädigung von 2/3 pro Stunde zugestehen; entweder solle der Arbeitgeber selber das Werkzeug liefern oder 2 M. täglich als Entschädigung zahlen. Er erblicke auch darin eine Verschlechterung, daß von 2 zu 2 Monaten über den Lohn verhandelt werden dürfe, und zwar deshalb, weil die Unternehmer immer nur an einen Lohnabbau denken. Er könne auch nicht begreifen, daß im Tarifvertrag das Betriebsrätegesetz nicht voll zur Geltung komme; die Unternehmer wollten das Gesetz sabotieren. Auch die Regelung der Affordarbeit sei nicht zum Vorteil für uns, er hätte die Affordarbeit für Zimmerer lieber ausgeschlossen gesehen. Im großen ganzen komme er zu der Meinung, daß es auch ohne Reichstarifvertrag gehen müsse, weil es auch früher ohne einen solchen gegangen habe. Wir sollten ihn ruhig ablehnen, da er uns einen Kampf zwischen Stadt und Land bringen werde.

L a h e l, Frankfurt a. M.: Die Delegierten des Gau 15 seien im Prinzip mit dem Reichstarifvertrag nicht einverstanden; sie könnten Verbesserungen darin nicht erblicken, auch nicht in der Revision der Löhne, die bei Verringerung der Lebenshaltungskosten von 2 zu 2 Monaten erfolgen solle. Dadurch rücke die Gefahr des von den Unternehmern propagierten Lohnabbaues sehr nahe. Der Entschluß könnten die Delegierten des Gau 5 nur zustimmen, wenn eine Verringerung erfolge dahin, daß nur die augenblickliche Situation uns veranlassen könne, den Reichstarifvertrag anzunehmen. Stimmen wir nicht zu, so würden wir in der nächsten Zeit nur schwer vorwärtskommen.

S c h w e n n i n g e r, Stuttgart: Die Stimmung im Gau 16 sei geteilt; 8 Vertreter seien für Ablehnung, 1 Vertreter für Annahme. Für die Unternehmer enthalte der Reichstarifvertrag mancherlei Verbesserungen: Lohnzahlung durch die Post, Nachholung der durch den freien Samstagnachmittag ausgefallenen Arbeitsstunden, welche letztere eine Durchbrechung des Achtstundentages bedeute. Auch die Regelung der Affordfrage sei nicht zu billigen, wie auch die Schaffung von weiteren Arbeitsgruppen nur für die Unternehmer von Vorteil sei. Wir kennen keine Einschaler. Einschalararbeit sei Zimmererarbeit. Die erneute Benennung der Einschaler sei ein Nachteil für uns. Was die Entlassung der Baudelegierten anbelange, so sei die Bestimmung des Betriebsrätegesetzes besser als die im Tarifvertrag. Die Delegierten des Gau 5 ständen aber auf dem Standpunkt, daß maßgebend sein müsse, was bei den Verhandlungen über Lohnhöhung erreicht werde. Weder hier seine Befriedigung erzielt, dann werde auch trotz des Reichstarifvertrages der Kampf entbrennen. Redner empfiehlt namentliche Abstimmung über die Entschließung.

M e l z e r, Dresden: Die Delegierten des Gau 6 sind von dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen nicht befriedigt. Es sei dadurch die Möglichkeit geschaffen, den Achtstundentag zu durchbrechen. § 6 sei nicht zu billigen; fortan werde jede Schwarzarbeit der Organisation angehängt werden. In der Ferien- und Lehrlingsfrage hätte man größeres Entgegenkommen gewünscht; immerhin sei in beiden Fragen grundsätzliche Anerkennung ausgesprochen. Ein Entgegenkommen sei auch in der Werkzeugfrage erreicht. Die Delegierten des Gau 5 vertreten im allgemeinen den Standpunkt, daß eine Ablehnung in der jetzigen Situation von Schaden für unsere Organisation sei, da der Vertrag das Wenige, was erreicht werde, sichere. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation würden daher die Delegierten der Entschließung zustimmen.

S t r e i t, Nürnberg: Im Gau 13, Nordbayern, ist die Meinung geteilt. Hof ist für Annahme, Bayreuth ebenfalls; hingegen ist Kissingen für Ablehnung, ebenfalls Nürnberg-Fürth.

D e c k e r, Braunschweig: Auch im Gau 11, Hannover, sei die Meinung keine einheitliche. Zwei Drittel der Vertreter seien für, ein Drittel gegen Annahme des Reichstarifvertrages. 5 Delegierte erklärten, daß zwar der Vertrag nicht das gebracht, was sie erhofft hätten, aber weil er für die Kameraden auf dem platten Lande von Vorteil sei, stimmten sie

ihm als ein notwendiges Uebel zu. Die Gegner des Vertrages seien vor allem der Meinung, daß die Unternehmer durch denselben den Achtstundentag zu beseitigen versuchen würden. Die in Frage kommenden Bestimmungen seien äußerst knifflisch abgefaßt. Sie wären besser aus dem Verträge herausgelassen, denn viele kleine Zahlstellen würden den Verlockungen nicht widerstehen können und den Unternehmern den Gefallen tun. Mit der Regelung der Löhne, örtlich oder bezirklich, wären die Vertreter zufrieden, wenn nicht die Zwischenverhandlungen alle 2 Monate bloß bezirklich erfolgen sollten. Erst werde das Recht auf örtliche Verhandlungen zugestanden, dann werde es beschränkt auf bezirkliche Verhandlungen. Auch hier habe man es mit einem Kniff der Unternehmer auf gänzliche Beseitigung der örtlichen und schließliche Einführung von nur zentralen Verhandlungen zu tun. Das Schwierigste aber sei die Vertretung der Arbeiter auf den Baustellen. Wenn die Unternehmer wenigstens das Betriebsrätegesetz zugestanden hätten, dann hätte man sich das gefallen lassen, obwohl es noch keineswegs genüge. Nach dem neuen Reichstarifvertrag könne ein Baudelegierter, obwohl er zum Betriebsrat gehöre, ohne daß dieser befragt werde, entlassen werden. Eine solche Bestimmung würden die Unternehmer ausnutzen. Das Betriebsrätegesetz besage klar, daß bei Entlassung in solchen Fällen der Betriebsrat gehört werden müsse, eventuell müsse der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Auch die Möglichkeit selbst habe ein Recht mit zu entscheiden. Nach der heutigen Fassung des Vertrages könnten die Unternehmer mit den Baudelegierten Handball spielen. Aus allen diesen Gründen seien 2 Delegierte für Ablehnung des Vertrages.

Z e l d e r, Königshütte, für den Gau Oberschlesien: Der Reichstarifvertrag bringe nicht das, was wir wünschen; besonders nicht in der Ferienfrage. In der Schwerindustrie erhalte jeder ungelernete Arbeiter 7 Tage Ferien. Auch bezüglich der Affordarbeit hätte die alte Fassung beibehalten werden sollen. Da aber die Lohnfrage bezüglich geregelt werden solle, seien die Delegierten für Annahme des Tarifvertrages.

M e i n h a r d, Magdeburg: Im Gau 8 seien 8 Delegierte für Annahme, 2 für Ablehnung. Bei einer Ablehnung würden die kleinen Zahlstellen glatt unter die Räder kommen; wir würden zu ihrer Erhaltung die Kräfte für die Agitation verdoppeln müssen.

F r a n z j a c k, Stettin: Die Vertreter des Gau 4, Pommern, erklären, daß sie mit dem Reichstarifvertrag lange nicht zufrieden sind, aber anerkennen müssen, daß er auch Verbesserungen enthält. Von einer Ablehnung befürchten sie einen Niedergang der Organisation; deshalb stimmen sie für Annahme.

K l e i n e, Erfurt: Die Delegierten des Gau 12, Erfurt, sind der Meinung, daß die Verschlechterungen in dem Reichstarifvertrag stärker sind als die Verbesserungen. Die Gefahr der Verlängerung der Arbeitszeit sei bedeutend vergrößert. Wir müßten unbedingt an dem Achtstundentag festhalten. Nach dem Beschluß unseres letzten Verbandstages hätte der Zentralvorstand gegen jede Verschlechterung eintreten müssen. Er verstehe auch nicht, daß heute in der Presse soviel von Preisentfaltungen geschrieben werde, in Wirklichkeit könne man davon doch gar nichts verspüren. Ferner verstehe er auch nicht, weshalb die Tarifinstanzen den Schlichtungsausschüssen vorangehen sollten; damit wollten die Unternehmer uns auch nur Knüttel zwischen die Beine werfen. Als Gegner der Affordarbeit erblicke er in der jetzigen Fassung des Tarifvertrages zur Affordarbeit eine Verschlechterung. In der Ferienfrage sei das Entgegenkommen lange nicht weit genug. Auch die Lehrlingsfrage sei nicht geregelt. Leider hätten sich auch Arbeiterführer gegen eine Regelung der Lehrlingslöhne ausgesprochen. Redner zitiert einen Erlaß des Reichsarbeitsministers, der eine tarifliche Regelung von Lehrlingsfragen für ungültig erklärt. Die Hälfte der Delegierten sei für, die Hälfte gegen Annahme des Reichstarifvertrages. Die Befürworter befürchten, daß bei Ablehnung die kleinen Zahlstellen Schiffbruch leiden; die Gegner sind der Ansicht, daß unsere Organisation sich ihren Kampfescharakter wahren müsse.

G o l d s c h m i d t, Breslau: Die Delegierten des Gau 3, Schlesien, seien sämtlich der Meinung, daß der Reichstarifvertrag angenommen werden müsse; nicht weil er uns Vorteile bringe, sondern angesichts der augenblicklichen Lage. Im Osten herrschte große Arbeitslosigkeit. Ein Aufgeben des Vertrages lasse deshalb Verschlechterungen befürchten, die verhütet werden müßten. Dann bringe uns der Vertrag aber auch einige Verbesserungen, indem er Grundlagen schaffe für eine Regelung der Ferien und Lehrlingsfrage. Auf dieser Grundlage lasse sich weiter arbeiten. Auch in der Werkzeugfrage sei ein Erfolg erzielt. Daher seien die Delegierten für Annahme.

J u n t, Stavenhagen: Die Vertreter des Gau 7, Mecklenburg, hätten nach eingehender Beratung den Entschluß gefaßt, dem Reichstarifvertrag zuzustimmen, in der Annahme, daß die Organisation dabei besser fahre. In der Ferienfrage werde eine zentrale Grundlage geschaffen werden müssen, da eine örtliche Regelung schwer halte. Die Lehrlingslöhne seien in Mecklenburg bezüglich geregelt. Was die Arbeitszeit anbelange, so liege es an uns selbst, wenn wir den Achtstundentag preisgeben. Redner empfiehlt Annahme der Entschließung.

K r o n e b e r g, Leipzig: Die Vertreter des Gau 9, Leipzig, haben sich nach gründlicher Beratung mit 18 gegen 1 Stimme für Ablehnung des Reichstarifvertrages entschieden. Es seien nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen in den Vertrag hineingekommen. Der bei einer Verringerung der Löhne hätten die Unternehmer nur zugestimmt, weil sie an einen Abbau der Löhne denken. Die Zukunft werde lehren, wer Recht habe. Gegen die Allgemeinverbindlichkeit hätten die Delegierten große Bedenken, da sie in der neuen Fassung eine Verschärfung erblickten. Die Allgemeinverbindlichkeit lasse es nicht zu, mit andern Organisationen oder Vertragskontrahenten (Fabrikbetriebe usw.) bessere Vereinbarungen zu treffen. Auch die Bestimmungen über Entlassungen seien widersprechend und ungenügend. Bedenken beständen auch gegen die Regelung der Arbeitszeit, da eine Verkürzung so gut wie ausgeschlossen sei. Dem § 6 könne man im Prinzip zustimmen; es müsse aber auch dem Arbeitgeber verboten werden, neben seiner beruflichen Tätigkeit noch Spekulationsgeschäfte usw. zu betreiben. Für das Baugewerbe wäre besser gewesen, das Betriebsrätegesetz gelten zu lassen. Unseren Verhandlungsvertretern solle kein Vorwurf gemacht werden. Daß

die Tarifinstanzen den Schlichtungsausschüssen vorgehen sollten, würde ihr bedenklich gehalten. Völlig ungenügend sei auch die Regelung der Ferien- und Lehrlingsfrage. Die Unternehmer hätten fast alle ihre Forderungen erreicht, nur die nicht, daß die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr abends beendet sein dürfe. Unsere Forderungen seien gar nicht berücksichtigt worden, man habe uns mit platonischen Liebeserklärungen abgespießt. Die Vertreter des Gaues empfehlen daher, den Reichstarifvertrag abzulehnen und Berufsstarife abzuschließen.

Stein, Ludwigshafen: Im Gau 18, Baden, seien 2 Vertreter für, 2 gegen Annahme des Reichstarifvertrages. Die Befürworter geben zu, daß unsere Wünsche nicht erfüllt sind; da aber momentan etwas Besseres nicht zu schaffen sei, könnten sie sich nicht zur Ablehnung entschließen. Man wünsche namentliche Abstimmung. Er habe den Abschluß von vornherein für sehr schwierig gehalten. Bei dem heutigen Reichstarifvertrag müsse jeder Zahlstellenvorsitzende ein halber Reichsanwalt sein, wenn er die Bestimmungen deselben auslegen solle. Rebner bemerkt das an Hand von Mitteilungen aus der Praxis. Die Regelung der Arbeitszeit in dem neuen Vertrag bedeute tatsächlich eine Gefahr für die achtstündige Arbeitszeit. In der Akkordfrage würden gleichfalls durch die neue Fassung Schwierigkeiten geschaffen. Für die Sozialisierung des Zimmerergewerbes sei bis jetzt herzlich wenig geschehen, hier müsse mehr getan werden.

Ben da, Berlin: Die Vertreter des Gaues 5, Brandenburg, seien zu dem Entschluß gekommen, daß unter Berücksichtigung der Lage des Baumarktes der Reichstarifvertrag angenommen werden müsse. 13 Vertreter seien für, 2 gegen die Annahme. Mit dem Inhalt des Tarifvertrages sei man allgemein unzufrieden, bei der Entscheidung sei aber das Gesamtinteresse maßgebend gewesen. Die Regelung der Lehrlingsfrage werde energisch fortgeführt werden müssen. Die Kommission habe hier scharf einzusehen. Ueber die Vertragsdauer sei man geteilter Meinung gewesen; besonders die Vertreter der ländlichen Zahlstellen seien stark für die Annahme des Vertrages eingetreten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung halte er für nicht so bedenklich, weil die Lohnfrage örtlich geregelt werden solle. Rebner erfuhr, in Anbetracht der ersten Zeit, um Annahme der Entschliebung.

Marten, Riel, für den Gau 10, Schleswig-Holstein-Odenburg: Es sei eine schwierige Aufgabe, die Meinung des Gaues zum Ausdruck zu bringen, wenn Für und Wider sich etwa die Waage halten. Man könne verstehen, wenn die Gegner ihren Unmut zum Ausdruck bringen, weil unsere Forderungen nur ein so geringes Entgegenkommen gefunden haben. Wenn die persönliche Auffassung maßgebend sein sollte, müsse man für Ablehnung eintreten. Wir dürften uns jedoch nicht von persönlichen oder Interessen der einzelnen Zahlstellen leiten lassen, sondern nur von dem Gesamtinteresse des Verbandes. Auf Einzelheiten wolle er nicht eingehen. Auf den Wert der heute bereits eine Werkzeugenschädigung von 20 M pro Stunde gezahlt, obwohl man den Werkmagnaten nicht gerade viel soziales Verständnis zugestehen könne. Leider habe keiner der Delegierten einen Weg zeigen können, wie anders und besser im Augenblick mehr zu erreichen gewesen wäre. Wir würden in Zukunft wahrscheinlich mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, besonders in den Großstädten. Für unsere Erwägungen müsse ausschlaggebend sein das Wohl der Gesamtheit. 10 Vertreter hätten für, 7 gegen die Annahme gestimmt und 2 Vertreter hätten sich der Stimme enthalten. Die Kommissionen müßten sowohl in der Lehrlingsfrage wie auch in bezug auf die Ferien ihre Arbeiten energisch aufnehmen, damit auch wirklich etwas erreicht werde.

Bringmann, Hamburg: In der Diskussion seien mancherlei Tatsachen verschwiegen worden, wodurch die notwendige Klarheit verhindert werde. Die Ausdrücke Allgemeinverbindlichkeit und Rechtsverbindlichkeit seien nicht gleichbedeutend. Rechtsverbindlich sei seit der Verordnung vom 23. Dezember 1918 jeder Tarifvertrag. Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter, die gegen den Tarifvertrag verstößen, seien, wenn es zur Klage vor Gericht komme, rechtsungültig. Früher konnte jeder Arbeitgeber im Arbeitsvertrage besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen treffen; nach Erlass der Verordnung ist das nicht mehr möglich, nur in dem Falle, daß für den Arbeiter bessere Bedingungen zugestanden würden, als der Tarifvertrag vorschreibe, seien diese gültig. Dann hätten auch diese Rechtsverbindlichkeit zwischen den Mitgliedern der Organisationen, die sie abgeschlossen. Durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung werde erreicht, was seit Bestehen der modernen Zimmererbewegung ihr Streben gewesen, die Giltigkeit der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle, auch berufsfremden Betriebe, auch wenn sie den Tarifvertragsparteien nicht angehören. Nun habe das Reichsarbeitsministerium der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eine Klausel angefügt, die die Vorteile derselben für uns in berufsfremden Betrieben aufhebe. Dagegen hätten wir entschieden protestiert. Den Unparteiischen könne man jedoch nicht nachreden, daß sie durch Aufnahme des Satzes über die Allgemeinverbindlichkeit in den Tarifvertrag irgendwie Hintergedanken gehabt hätten; sie hätten das bestem Gewissen Recht gesprochen. Es wurde uns gesagt, daß das Reichsarbeitsministerium sich noch einmal mit der Materie beschäftigen müsse; was dabei herauskomme, wisse man nicht. Hinter der Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit ständen die Großindustriellen, die heute sehr viel mehr Einfluß auf die republikanische Regierung hätten als die Arbeiter. (Sehr gut!) Wollten wir aber unsern Grundgedanken noch heute als maßgebend erachten, dann müßten wir dahin wirken, daß der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werde, und zwar ohne jede einschränkende Klausel.

Wir hätten uns gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages allein, ohne den Lohn- und Arbeitsstarif, erklärt; jetzt siehe aber fest, daß durch den Widerspruch einer Partei die Allgemeinverbindlichkeit nicht abgelehnt werden könne, nur müsse die andere Partei unterrichtet und ihre Einwände geprüft werden. So sei es auch gewesen bei den Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung im vorigen Jahre, bis wir vor wenigen Wochen die Zustimmung erhielten, daß der Reichstarifvertrag mit der Vereinbarung von Hannover mit rückwirkender Kraft für allgemeinverbindlich erklärt worden sei; nicht zu unserm Schaden. Es seien viele Kämpfe geführt worden, die sich nun durch einfache Klageführung vermeiden ließen. Damit wolle er nicht die Kampfesfreude lähmen, aber wo ein Recht geschaffen, müsse dieses Recht auch wirksam gemacht werden. (Sehr richtig!)

Nun hätten die Unternehmer beantragt, daß die Vertragsparteien für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eintreten sollten. Wir hätten uns dagegen gewehrt, bis die Unparteiischen entschieden hätten, daß von der Aufnahme des betreffenden Satzes Abstand genommen werden könne, da es jeder Partei unbenommen bleibe, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Er, Rebner, habe dazu erklärt, daß unser Standpunkt lediglich eine Demonstration bezwecke gegen die vom Reichsarbeitsministerium getroffene Einschränkung. Hierauf hätten die Unternehmer erklärt, daß sie unsern Standpunkt teilten und daß sie mit uns gemeinsam gegen die getroffene Einschränkung eintreten würden. Die Bauarbeiter hätten allerdings erklärt, daß sie auf die Einschränkung nicht verzichten würden. Bei uns sei das anders, weil oft auf einer Fabrik 100 Zimmerer in Frage kämen; sie seien unsere Mitglieder und könnten von uns fordern, daß wir für sie eintreten. Daher stellten wir uns streng auf den Boden der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und darauf, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ohne jede Einschränkung Geltung erlangen müsse; denn die Einschränkung sei eine Durchbrechung dieser Verordnung. Der Tarifvertrag müsse automatisch weitergreifen und auch auf die Fabriken usw., wo unsere Kameraden beschäftigt sind, übergehen. Damit sei nicht gesagt, daß nicht auf Fabriken ein höherer Lohn vereinbart werden könne. Höhere Löhne seien auf Grund der Verordnung berechtigt.

Nun sei angeführt worden, daß durch den Tarifvertrag das Betriebsrätegesetz sabotiert werde, und zwar durch die Bezeichnung Baudelegierten. Hier liege ein Irrtum vor. Nach § 62 des Betriebsrätegesetzes sei ein Betriebsrat nicht zu errichten oder höre zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes besteht oder errichtet wird. Diese Vertretung hat die in diesem Gesetz dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse. Wenn wir nun anstatt Delegierten Betriebsobleute sagten, so bedeute das noch keine andere Vertretung, deshalb müßten wir bei dem Wort Baudelegierten bleiben. Noch ein anderes komme in Frage. Vor der Beratung mit den Unparteiischen habe eine Kommission diese Frage beraten. Bei unserm Antrag hätten die Unternehmer eingesehen, ihre Taktik ging dahin, die Baudelegierten zu beseitigen. Nach der Bestimmung in dem früheren Tarifvertrag würden wir eine größere Anzahl von Delegierten erhalten, als uns das Betriebsrätegesetz gestatte. Wir hielten jedoch daran fest, daß nicht nur auf jedem Zimmerplatz, sondern auch auf jeder Baustelle 1 Delegierter vorhanden sein müsse. Dagegen hätten sich die Unternehmer gewehrt. Er habe schließlich den Standpunkt vertreten, daß nicht nur das bisherige Tarifrecht erhalten bleiben, sondern auch das Betriebsrätegesetz voll zur Geltung kommen müsse. Nun erst sei mit den Unparteiischen gemeinsam die Frage besprochen worden, allerdings auch ohne Erfolg, und dann seien die Vorschläge der Unparteiischen gemacht worden. Wir könnten damit leben, denn es komme nur darauf an, daß man etwas anderes schaffe. Die Unparteiischen hätten unsern Verlangen Rechnung getragen, nur hätten sie die Zahl der Delegierten beschränkt, da sie nicht unerlos sein könne. Die in diesem Punkte getroffene Regelung könne also kein Grund zur Ablehnung des Reichstarifvertrages sein. Was die Bestimmung betreffend die Entlassung der Baudelegierten anbelange, so sei sie hineingekommen unter der Vorgabe seitens der Unternehmer, daß im andern Falle bei Anbruch des Winters nur noch Bau- und Platzbelegierte beschäftigt würden. Auf unsere Delegierten finde die Bestimmung nur Anwendung, wenn sie zur Ausführung eines bestimmten Baues angestellt gewesen. Auch hier handle es sich um einen Vorschlag der Unparteiischen, hinter dem man nichts arges vermuten brauche.

Daß die tariflichen Instanzen den Schlichtungsausschüssen vorangehen sollten, habe er entschieden bekämpft. Die Forderung der Unternehmer beruhe auf unsern berechtigten Vorgehen im Vorjahre, wo der Tarifvertrag habe durchbrochen werden müssen. Wenn sich solche Zustände wiederholen, werde wieder so vorgegangen werden. Wir sollten aber auch nicht an unserer eigenen Kraft verzweifeln. (Sehr richtig!) Wiederholt hätten Schlichtungsausschüsse ein Eingreifen abgelehnt, bevor nicht die Tarifinstanzen gesprochen. Den Unternehmern sei gesagt worden, daß sie hier Sabotage betrieben hätten. In solchen Fällen sei es am Platze, unsere Kraft einzusetzen. Wir müßten immer die Wirklichkeit vor Augen haben und bedenken, daß uns der Tarifvertrag nicht mehr so binde als bisher. Die Zeiten seien vorbei, jedoch nur dann, wenn wir uns selbst auf den Standpunkt stellen, daß sie vorbei sein müßten. Wir sollten uns nicht in Spinnweben verfangen, damit nicht gesagt werden könne, wir hätten durch eine Ablehnung des Vertrages den Kampf provoziert. Wir hätten es jetzt mit Bau- und Platzbelegierten zu tun; sie haben das Recht der Betriebsobleute und darüber hinaus das Recht der Betriebsräte. Diese Bau- und Platzbelegierten würden nicht in der Lage sein, die Aufgaben für geschlossene Betriebe zu erfüllen; deshalb wählen die Bau- und Platzbelegierten den Betriebsausschuß, der dem Betriebsrätegesetz entspricht. Nun würden revolutionäre Betriebsräte verlangt. Das Wichtigste sei jedoch, daß die Mandatgeber die Delegierten usw. bei irgend welchen Pflichtverletzungen jeden Augenblick von ihrem Posten entheben können. In diesem Punkte kämen wir auch der Idee der revolutionären Betriebsräte entgegen. Eine Ablehnung des Tarifvertrages wegen des Inhalts des § 7 sei nicht gerechtfertigt.

Zur Geschäftsordnung beantragt **Arnold, Bielefeld**, nachdem alle Vertreter der Gaue gesprochen, von dem Korreferat abzusehen, da hinreichende Klarstellung erfolgt sei.

Casper, Bremen, spricht gegen den Antrag. Er halte die Delegierten für so taktvoll, daß sie einen einmal gefaßten Beschluß nicht aufheben.

Glerz, Frankfurt a. M., tritt für den Antrag ein. In dem Korreferat könne das Gesagte nur noch einmal wiederholt werden.

Kroneberg, Leipzig, bekämpft den Antrag. Der Verbandstag würde sich seiner Würde begeben, wenn er ihn annehme.

Der Antrag **Arnold, Bielefeld**, wird abgelehnt. Als Korreferent erhält das Wort

Casper, Bremen: Der heutige Verbandstag sei einberufen, um die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages auf breitere Schultern zu legen. Der Verbandstag in Hamburg habe erklärt, daß, wenn

unsere Forderungen nicht restlos erfüllt würden, wir dem Tarifvertrag nicht zustimmen könnten. Was habe sich nun bis heute geändert, das eine so ganz andere Stimmung erzeugt haben könne? Ziel und Zweck des Verbandes sei „die Wahrung und Verbesserung der beruflich wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands, die nur durch die Eringung der politischen und wirtschaftlichen Macht, welche zum Sozialismus führt, erreicht werden kann“. So laute der Beschluß unseres vorjährigen Verbandstages. Diesen Beschluß wollen wir durchführen. Wo bleibe da die Konsequenz? Sei es Taktlosigkeit, oder wollten wir nur wieder zu einem Tarifverhältnis kommen? Wenn man eine derartige Haltung am grünen Holze sehe, was solle man dann vom dicken verlangen. Die Konsequenz der Annahme des Tarifvertrages sei weitere Bindung auf 2 Jahre, ohne die Möglichkeit einer Verlängerung. Der heute vorliegende Tarifvertrag sei ungunstbar, wenn wir unsern Mitgliedern zunutzen wollten, für ihn mit Konsequenz einzutreten. Schrader habe gesagt, wir hätten was durchsetzen wollen. Sollten wir denn jetzt nicht den leisesten Versuch machen? Es komme nicht auf das Wie an, aber wir sollten es ruhig auf eine tariflose Zeit ankommen lassen. Die allgemeine Debatte würde ein anderes Bild gezeigt haben als die Beratung in den Gaue. Nach dem von ihm gemachten Feststellungen hätten nur 8 Gaue einstimmig dem Tarifvertrag zugestimmt, in allen übrigen sei nur eine schwache Majorität dafür vorhanden. Wären die Redner nicht durch die Beratung in den Gaue gebunden, so würde ein anderes Resultat erzielt worden sein. Schon um den Unternehmern zu imponieren, sollten wir doch einmal die letzte Konsequenz ziehen. Es würde uns bei Annahme des Vertrages unmöglich sein, eine Verfüzung der Arbeitszeit zu erzielen, wenn wir sie nicht auf der andern Seite wieder nachholen würden. Die Bestürzung der bayerischen Delegierten für die 44-Stunden-Woche sei sehr begründet. Gewiß solle anerkannt werden, daß sich unsere Vertreter die größte Mühe gegeben haben, aber wir hätten das letzte Wort und müßten standhalten. Die Regelung bei Wechselstichten sei völlig ungenügend. Der Absatz 3 des § 5 sei mangelhaft erläutert worden. Ueber den § 7 habe er ebenfalls eine andere Auffassung. Die Bestimmung, daß der Baudelegierte 24 Jahre alt sein müsse, habe bei den Kameraden arg angefohlen. Ein Alter von 20 Jahren hätte ausgereicht. Absatz 9 des § 7 habe nach seiner Ansicht doch eine größere Bedeutung. Bringmann übersehe, daß die Unternehmer damit einen ganz andern Zweck verfolgten; sie würden diese Bestimmung entsprechend anwenden. Wollte man die Delegierten los sein, dann werde sich schon eine Gelegenheit dafür finden. Zu dem Inhalt des Absatzes 4 im § 5 über neue Verhandlungen bei Veränderungen in den Preisen für den Lebensbedarf würden wir heute einen andern Standpunkt einnehmen haben. Die Unternehmer würden ihn zu unsern ungünstigen anwenden. Das Wort „wesentlich“ sei sehr auslegungsfähig. Die wichtigste Frage sei die Ferienfrage. In vielen Betrieben der Holz- und Metallindustrie seien Ferien durchgeführt; auch für das Baugewerbe könnten die Schwierigkeiten nicht so groß sein. Schon die ungenügende Regelung der Ferien- und Lehrlingsfrage sei für uns nach seiner Auffassung Grund genug zur Ablehnung des Vertrages. In der Frage der Akkordarbeit sei ebenfalls zu weit nachgegeben worden, was wir in Zukunft bereuen würden. Es werde sich wahrscheinlich eine knappe Mehrheit für die Annahme des Tarifvertrages ergeben. Würde das für den Gesamtverband von Vorteil sein? Selbst wenn der Bauarbeiterverband zugestimmt habe, sollten wir ablehnen; denn wir könnten ruhig einmal ein Jahr vertragslos arbeiten, das nächste Jahr werde uns bessere Zeiten bringen. Auch er meine, daß wir nicht an unserer Kraft verzweifeln sollten. Wir dürften aber nicht im nämlichen Augenblick sagen, daß wir im Falle der Ablehnung nichts unternehmen könnten. Oder sollten trotz Zustimmung des Verbandstages die Zahlstellen aus eigener Kraft versuchen, weiterzukommen? Unbestimmt darum, ob sie durch die Gauberatungen festgelegt seien, sollten die Delegierten doch konsequent handeln, um den Unternehmern zu zeigen, wo die Grenze sei; sie würden sich das schon hinter die Ohren schreiben. Wir würden aus der Zustimmung zu dem Vertrage keine Vorteile ziehen und die Ablehnung vor unsern Mitgliedern sehr gut verantworten können. Zu der vorgelegten Entschliebung bemerkt er, daß die Unternehmer wenig Wert darauf legen würden, daß das Ergebnis uns nicht befriedige. Stimmt man mit dem Reichstarifvertrag zu, so hätten die Unternehmer abermals einen Sieg errungen. Der Anruf von Zanken, Düsseldorf, im Falle der Annahme des Vertrages den ordentlichen Verbandstag bis 1922 hinauszuschieben, könne er seine Zustimmung geben, damit nicht nutzlos Geld ausgegeben werde.

Eine Fortsetzung der Debatte wird nicht gewünscht.

Schrader, Hamburg (Schlußwort): Caspar habe ausgeführt, daß nur 8 Gaue einstimmig dem Tarifvertrag zugestimmt hätten; nach seiner Feststellung seien es 10 Gaue. Caspar habe weiter gemeint, daß, wenn unsere Forderungen nicht restlos erfüllt würden, der Vertrag abgelehnt werden müsse. Gewiß hätten wir auf dem Verbandstag in Hamburg ernste Worte geredet, es sei jedoch nicht erklärt worden, daß wir, wenn unsere Forderungen nicht restlos bewilligt würden, den Vertrag ablehnten. Einen solchen Standpunkt könne er nie vertreten, weil dann Verhandlungen überhaupt keinen Zweck hätten. Auch die Vertragsdauer und die Bindung auf 2 Jahre habe Caspar bemängelt. Dem stelle er gegenüber, daß wir uns früher mit einer dreijährigen Vertragsdauer abgesunden hätten und damit fertig geworden seien. Niemand könne heute feststellen, wie sich in nächster Zukunft die wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe gestalten. In den nächsten Wochen und Monaten werde aber auf eine Besserung zu rechnen sein. Ob es gut sei, dann ohne Vertrag dazustehen? Er bezweifle das. Gewiß würden wir in einzelnen Gebieten durchkommen, vielleicht besser als mit Tarifvertrag. Allein wir sollten örtliche oder bezirkliche Verhältnisse nicht in den Vordergrund stellen, sondern das Interesse des Gesamtverbandes komme in Frage. Das erfordere indes, daß wir die hunderte von kleinen Zahlstellen nicht unter den Schritten kommen lassen dürften. Für sie werde es ohne Tarifvertrag nicht geben. Es sei ausgeführt worden, daß wir früher auch ohne Tarifvertrag gearbeitet hätten; nur sei vergessen worden, zu sagen, wie wir ohne Vertrag fertig geworden seien. Oft hätten wir im Sommer und wenige sperrige lange Kämpfe geführt und im Herbst und Winter sei der Erfolg wieder verloren gegangen. Wie mit Göbe und Flut sei es mit unsern Löhnen gegangen. Seitdem wir

Tarifverträge haben, sei es besser geworden, wozu wesentlich auch unsere Organisation beigetragen habe. Caspar habe gemeint, daß die Regelung der Arbeitszeit nicht nach Wunsch erfolgt sei. Das sei zuzugeben. Allein trotz der Bestimmung könnten die örtlichen Organisationen Rückgrat zeigen und den Unternehmern erklären, daß sie bei einer Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden auf eine Verlängerung an den andern Tagen der Woche nicht eingehen. Vielleicht werde es dann zu einem Verträge nicht kommen. Ob das zweckmäßig sei, werde sich zeigen müssen. Persönlich sei er der Ansicht, daß man bei einer Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden schließlich auf den Lohn für die Zeit verzichte; das werde allerdings heute sehr schwer halten. Zu dem von Caspar angezogenen Absatz 3 des § 5 bemerkt Nedner noch, daß er für uns keine große Bedeutung habe, daß auf seine Aufnahme besonders die Hochbaufirmen bestanden hätten, die Tiefbauarbeiten ausführen. Die Bestimmungen über die gleitende Lohnskala sei gleichfalls von Caspar bemängelt worden. Wir haben eine detaillierte Bestimmung lange gefordert und müßten sehen, mit ihr fertig zu werden. Caspar vermute dahinter etwas anderes. Das Wort „wesentliche“ habe keine so große Bedeutung. Es liege doch mit an uns, was daraus gemacht werde. Wenn Unternehmer auf Senkung der Löhne hinwirken wollten, müßten sie doch Beweise für die Senkung der Preise erbringen. Ueber den § 7 habe sich Bringmann ausführlich geäußert. Von dem Inhalt der protokollarischen Erklärungen sei niemand befriedigt; wir alle hätten gewünscht, daß die Ferien sowie die Lehrlingsfrage besser geregelt worden wären. Durch die Erklärungen seien die Unternehmer jedoch grundsätzlich festgelegt. Nicht um das Ob handle es sich, sondern nur noch um das Wie. Darin liege ein Fortschritt. Der Regelung der Lehrlingsfrage stehen heute gesetzliche Bestimmungen entgegen; so lange diese nicht beseitigt seien, würde uns die Arbeit erschwert. Dennoch müsse versucht werden, in der Kommission das Beste herauszuholen. In der Frage der Affordarbeit seien wir uns einig; Affordarbeit sei für uns nicht maßgebend, deshalb könne es uns auch gleichgültig sein, was darüber im Verträge stehe. Die örtlichen Organisationen müßten den Standpunkt vertreten, daß für uns die Affordarbeit erlernt sei. Der Hamburger Vertrag enthalte eine Bestimmung, daß für Zimmerer Affordarbeit unzulässig sei. Wenn solche Bestimmungen auch in andere Verträge aufgenommen würden, dann sei uns geholfen. Nedner glaubt, daß durch die Aussprache noch mancher der Delegierten zu der Ansicht gekommen sei, daß dem Reichstarifverträge ausgemittelt werden müsse.

Dem Wunsche, daß nicht noch mehr Verufe in den Vertrag hineingekommen, schließe er sich vollinhaltlich an. Je mehr Verufe, desto schwieriger die Verhandlungen. Jeder Verufe habe besondere Interessen, die er in dem Vertrag vertreten wissen möchte. Das mache die Sache schwieriger. Deswegen habe er sich gegen die Einbeziehung weiterer Verufe in den Vertrag gesträubt und werde sich auch in Zukunft dagegen sträuben. Kamerad Weber habe geglaubt, daß München für den Bau maßgebend sein müsse. (Widerspruch Webers.) Einer solchen Ansicht müsse er entgegenreten; auch die kleinste Zahlstelle habe ein Recht auf eigene Meinung. Ueber die Höhe der Werkzeugenschädigung sei an zentraler Stelle keinerlei Abmachung getroffen, daß sei Sache der örtlichen Organisationen. Schwemmlinger habe die Frage aufgeworfen, welche materiellen Erfolge man erreicht habe. Zunächst keine. Ueber Löhne und Zuschläge sollten die örtlichen Organisationen verhandeln. Jede einzelne Organisation müsse alles daran setzen, möglichst viel zu erreichen. Es sei ein Irrtum, wenn angenommen würde, die Verhandlungskommission habe dem Reichstarifvertrag zugestimmt. Was heute vorliege, seien Vorschläge der Unparteiischen, über die der Verbandstag entscheiden solle. Soweit die Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden in Frage komme, müsse betont werden, daß die in dem Verträge enthaltene Bestimmung nicht zwingend sei; die Zahlstellen hätten darauf zu achten, daß ein Nachholen der ausgefallenen Stunden nicht stattfände. Nedner ersucht zum Schluß die Delegierten, es sich eingehend zu überlegen, ob es besser sei, in Zukunft ohne Reichstarifvertrag zu arbeiten, oder ihn, wenn auch schweren Herzens, zuzustimmen. Er halte den letzten Weg für den besseren, ihn zu beschreiten liege im Gesamtinteresse der Zimmerer Deutschlands. Dem Antrage auf Verschlebung des Verbandstages bis 1922 bitte er zuzustimmen, er sei für die Organisation von Nutzen.

In einer persönlichen Bemerkung führt Bringmann, Hamburg, noch aus, daß auch der Tarifvertrag den Klassenkampf nicht ausschalte. Das im Tarifvertrag niedergelegte Recht versuchen die Unternehmer nach ihrer Auffassung anzuwenden, wir nach unserer Auffassung. Wir würden uns durch Annahme des Tarifvertrages keineswegs so binden wie Caspar meine, sondern in bisheriger Weise weiterarbeiten.

Ge, Frankfurt a. M., beantragt, den dritten Satz der Entschließung dahin zu ändern, daß er heißt: „Der Verbandstag beschließt, den Vorschlägen der Unparteiischen zuzustimmen, um zur Regelung der Lohnfrage zu kommen.“ Ein Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung wird einstimmig angenommen.

In der namentlichen Abstimmung wird die Entschließung mit der beantragten Aenderung mit 116 gegen 56 Stimmen angenommen. Sie lautet:

Der außerordentliche Verbandstag der Zimmerer Deutschlands erklärt sich von dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen durchaus nicht befriedigt. Insbesondere erachtet er die Zugeständnisse in der Ferien- und Lehrlingsfrage, deren Regelung der letzte Verbandstag als dringend und unaufschiebbar bezeichnete, für völlig ungenügend. Der Verbandstag beschließt, den Vorschlägen der Unparteiischen zuzustimmen, um zur Regelung der Lohnfrage zu kommen. Der Verbandstag fordert jedoch, daß die noch einzusetzenden Kommissionen zur Lösung der Ferien- und der Lehrlingsfrage ihre Arbeiten sofort nach Abschluß des Vertrages aufnehmen und so beschleunigen, daß die Ferien im Baugewerbe bereits für das Jahr 1921 allgemein durchgeführt werden können. Der Verbandstag beauftragt seine Vertreter in der Kommission, in diesem Sinne zu wirken und jeder Verschleppungsabsicht der Arbeitgeber entschieden entgegenzutreten. Auf Grund der protokollarischen Erklärung macht es der Verbandstag ferner auch allen Zahlstellen zur Pflicht, gemeinsam mit den Ver-

tretern des Arbeitgeberverbandes bei der zuständigen Forderung vorstellig zu werden, damit eine örtliche Regelung der Lehrlingslöhne möglichst sofort vorgenommen wird*.

Gegen 7 Stimmen gelangt folgender Antrag zur Annahme: Mit Rücksicht darauf, daß der Reichstarifvertrag bis zum 31. März 1922 Gültigkeit hat, die Erledigung der Tariffrage aber zur wesentlichsten Aufgabe unserer Verbands-tage gehört, ermächtigt der am 31. Mai 1920 zu Leipzig stattfindende außerordentliche Verbandstag die Zentralinstanzen des Verbandes, den nächsten ordentlichen Verbandstag erst zum Frühjahr 1922 einzuberufen. Erfordern jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstigen Umstände eine frühere Einberufung, so ist hierauf Rücksicht zu nehmen und der ordentliche Verbandstag zu einem früheren Termin einzuberufen.

Auf Antrag Kroneberg, Leipzig, wird in eine Aussprache über die Gehaltsverhältnisse der Verbandsangestellten eingetreten.

Kroneberg, Leipzig: Nachdem beschlossen sei, den ordentlichen Verbandstag erst 1922 abzuhalten, sei eine Regelung der Gehaltsverhältnisse unumgänglich. Sie könne im Sinne des Antrages von Decker, Braunschweig, zum ordentlichen Verbandstage in Hamburg geschehen, wonach der tarifliche Lohn des jeweiligen Ortes mit entsprechenden Zuschlägen zugrunde gelegt werde. Eine ähnliche Regelung hätten auch andere Verbände vorgenommen.

Schrader, Hamburg, hält gleichfalls eine Regelung der Gehälter für notwendig und best, daß auch der Bauarbeiterverband in ähnlicher Weise vorgehen sei.

Witt, Berlin: Es müßte festgestellt werden, ob der heutige Verbandstag die Gehaltsfrage regeln oder ob er die Verbandsinstanzen damit beauftragen wolle.

Kroneberg, Leipzig, ist damit einverstanden, daß die Verbandsinstanzen entsprechenden Auftrag erhalten, jedoch nur dann, wenn die Regelung in dem angedeuteten Sinne erfolgen solle.

Wallgraf, Hamburg, warnt davor, in denselben Fehler zu verfallen als auf dem letzten ordentlichen Verbandstag. Die damals getroffene Regelung mußte an den tatsächlichen Verhältnissen scheitern. Die Mitglieder haben sich bisher mit dieser Frage nicht befassen können. Der Antrag könne daher gut bis 1922 zurückgestellt werden.

Decker, Braunschweig: Es müsse etwas für die Angestellten geschehen. Als Grundlohn läme der Tariflohn in Frage. Hinzu müsse der Zuschlag für Poliere kommen.

März, Cassel, spricht gleichfalls für eine Regelung im Sinne von Decker.

Kube, Berlin: Der Gehaltsfrage stehen unsere Mitglieder nicht gleichgültig gegenüber; dennoch könne der Verbandstag sehr wohl eine Regelung treffen. Wir könnten uns dahin verständigen, daß als Grundlohn der Lohn am Ort gelte und die Zuschläge nach besonderen Umständen festgesetzt würden. Die Zentralinstanzen würden selbstverständlich nach allen Seiten hin die Frage prüfen und ihre Regelung versuchen.

Lehring, Köln, ist für sofortige Regelung durch den Verbandstag, eventuell durch die Verbandsinstanzen. Der höchste Lohn des Ortes müsse die Grundlage bilden.

Der Verbandstag beschließt, die Verbandsinstanzen mit der Regelung der Gehälter zu beauftragen unter Berücksichtigung der gegebenen Anregungen. Damit sind die Verhandlungen beendet.

Witt, Berlin: Wir sind am Schluß der Verhandlungen angelangt. Ueber den Gegenstand, der uns beschäftigt hat, ist heiß gestritten worden. Der Zweck, den die Verbandsinstanzen mit der Einberufung des Verbandstages verfolgten, die Verantwortung für den zu fassenden Beschluß auf breitere Schultern zu legen und zugleich das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder zu wahren, ist erreicht. Der Reichstarifvertrag sei kein Ideal, er habe Mängel und Schattenseiten, aber er sei das kleinere Übel, ein Kompromiß, gebildet aus Vorschlägen der Unparteiischen und schließlich ein Ultimatum, über das der Verbandstag zu entscheiden hatte. Viele Bedenken seien gegen den Reichstarifvertrag laut geworden. Bei den örtlichen Verhandlungen müsse scharf aufgepaßt werden, daß das Erreichte nicht verloren gehe. Besonders Gewicht sei auf die von Zeit zu Zeit stattfindenden Lohnrevisionen zu legen. Die Unternehmer würden auf eine Senkung der Löhne hinarbeiten. Hiergegen müßten wir unsere ganze Organisationskraft einsetzen. Selbst wenn eine Senkung der Preise entrete, dürfe noch keineswegs in gleichem Maße ein Abbau der Löhne erfolgen. Der Verdienst reiche bisher nicht einmal zum Essen und Trinken, es müsse aber auch an die Erneuerung der Haushaltsgegenstände gedacht werden. Der Reichstarifvertrag habe eine Menge von Schwierigkeiten in sich. Wäre es möglich, einen besonderen Reichstarifvertrag für Zimmerer zu erlangen, dann würden manche Bestimmungen nicht vorhanden sein. Der Verbandstag habe dem Reichstarifvertrag zugestimmt, ausgehend von dem Standpunkt, daß nicht örtliche Interessen, sondern das Interesse des Gesamtverbandes ausschlaggebend sein müsse. Wir hätten alle Ursache, mit klaren Augen die wirklichen Verhältnisse zu sehen. Unser Verband wolle die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, die Unternehmer wollen das Gegenteil. Unsere Agitation müsse noch energischer betrieben werden. Die Wurzel unseres Verbandes liege auf den Arbeitsstellen. Wir hätten kürzlich gelesen, daß unser Fachblatt, „Der Zimmerer“, jetzt in 96 000 Exemplaren ins Land gehe. Das müsse uns mit Freude erfüllen und immer wieder ein neuer Ansporn sein, vorwärts zu streben, weil wir sonst unsere Aufgaben nicht erfüllen könnten. Die örtlichen Verhandlungen würden nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen. Die Parole der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, jede Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, zeige, wohin die Reise gehe. Daher sei mehr als je der Ruf am Platze: Seid auf dem Posten! Nedner ermahnt die Delegierten, allenthalten dafür zu sorgen, daß die Verbands- und Wirtschaftspräsidenten schärfste Beachtung erfahren und alle Kräfte in den Dienst unserer Sache gestellt würden. Immer neue Kämpfer müßten unsern Kolonnen eingereiht werden, das sei notwendig, weil wir als Gewerkschafter und Sozialisten die Beseitigung des Kapitalismus anstreben und an die Stelle der heutigen Gesellschaft eine

neue, die sozialistische, setzen wollen. Daß wir in diesem Sinne unsere Kräfte entfalten wollen, bekräftigen wir mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung und die allgemeine Arbeiterbewegung. Sie leben hoch! Die Delegierten stimmten begeistert in das Hoch ein.

Der Verbandstag ist geschlossen. Schluß gegen 7 1/2 Uhr abends.

Die Lehrlingsentlohnung im Baugewerbe.

Zwischen dem Zentralverband württembergischer Baugewerksmeister, dem Deutschen Bauarbeiterverband und unserem Zentralvorstand ist unterm 8. April eine Lohnvereinbarung zustande gekommen, die auch die Entlohnung der Lehrlinge mit regelt. Danach beträgt der Lohn der Lehrlinge im ersten Lehrjahre 20%, im zweiten Lehrjahre 30% und im dritten Lehrjahre 50% von den vereinbarten Gesellenlöhnen. Im „Baugewerbe für das Baugewerbe“, dem Organ des Zentralverbandes württembergischer Baugewerksmeister, werden zu dieser Vereinbarung die nachstehenden vernünftigen Ausführungen gemacht:

Nicht überall wird man den „Lohnsätzen“ der Lehrlinge bestimmen. Da und dort wird man sagen, daß die gewerkschaftliche Organisation der Lehrlinge durch die Vereinbarung vom 8. April erstmals im Baugewerbe Fuß fassen. Kurzfristige Bauhandwerksmeister erblicken noch einen „gefährlichen“ Eingriff in die Rechte des Lehrherrn. Richtig betrachtet, bedeutet die Lohnfestsetzung weder einen Vorschub für die gewerkschaftliche Organisation der Lehrlinge, noch einen Eingriff in die Rechte der bisherigen abgeschlossenen Lehrverträge. Vielmehr ist die erfolgte prozentuale Lohnfestsetzung nichts mehr und auch nicht weniger, als eine Grundlage für die zukünftige Entlohnung der Lehrlinge durch die neu abzuschließenden Lehrverträge. Ob das kommende Lehrlingsgesetz gerade in dem Punkte „Entlohnung“ vorbildlich wird, muß abgewartet werden. Ausgeschlossen ist, daß durch die Vereinbarung vom 8. April die in den noch bestehenden Lehrverträgen aufgenommenen Bestimmungen bezüglich der Lehrlingsentlohnung aufgehoben, also ungültig gemacht worden sind. Die bisher nach den Vorschriften des Gewerbegesetzes abgeschlossenen Lehrverträge samt den darin getroffenen Entlohnungs-sätzen bleiben unberührt.

Wer die früheren und heutigen Entlohnungssätze der Lehrlinge in größeren Landesgebieten näher kennen lernte, der wird es nicht mehr als billig finden, daß auch auf diesem Gebiete Remedur, insbesondere von dem Gesichtspunkte einer einheitlichen Entlohnung, geschaffen wird. Wer kennt nicht die Lehrlingszüchtereien in zahlreichen Bauhandwerksbetrieben! Ihr Zweck ist nicht immer der, für den erforderlichen Nachwuchs im Baugewerbe besonders besorgt zu sein. Reelle Lehrlingsmeister herfolgen doch andere Ziele, wenn sie die Zahl der Lehrlinge der Größe ihres Betriebes und der Zahl ihrer Arbeiter anpassen. Um nun gerade eine der tiefgehendsten Wurzeln der Schmutzkonturgen abzuschneiden, ist es Pflicht aller Fachverbände, in erster Linie die Entlohnung der Lehrlinge nach ihrer produktiven Arbeitsleistung und nicht nach persönlichen Anschauungen und Gutdünken festzulegen. Bei der Festsetzung der Lehrlingsentlohnung für die dem Baugewerbe angehörenden Gewerbe dürfen die Entlohnungen der Lehrlinge fremder (das heißt nichtbaugewerblicher) Berufe nicht als Beispiel dienen. Die Quellen für Entlohnungen der Lehrlinge im Baugewerbe sind in der Geschichte des Baugewerbes selbst zu suchen. Der geeignete Maßstab hierfür sind die Bauarbeiter- und Lehrlingslöhne der letzten 30 Jahre. Es wurden Stundenlöhne (Durchschnittslöhne)* für Zimmerleute, Maurer und Gipfer bezahlt:

Im Jahre	Für Gesellen pro Stunde Pfennige	Für Lehrlinge (ohne Post u. Wohn.) pro Std. Pfennige			Prozente des Gesellenlohnes		
		1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1890.....	30	6	10	15	20	30	50
1895.....	32	8	11	15	25	34,8	47
1900.....	37	9	12	16	24,3	32,4	43,2
1905.....	44	10	16	28	22,7	36,3	52,2
1910.....	48	12	17	24	25	35,8	50
1914/15.....	54	12	17	25	22,2	31,2	46,2
1919/20.....	429,4**	19	31	76	4,4	7,2	17,7

Nach den ersten 6 Berichts Jahren beträgt der Lohn der Lehrlinge im Durchschnitt (in Prozenten des Gesellenlohnes): im ersten Lehrjahre 23,3, im zweiten Lehrjahre 33,9, im dritten Lehrjahre 48,2%. Eine Stichprobe im August 1919 und März 1920 ergab sehr ungenaue Resultate. So bezahlten zum Beispiel die Lehrmeister in 34 Bezirken den Lehrlingen im zweiten Lehrjahre nur 6,7 und in 17 Bezirken 21% des Gesellenlohnes. In einigen Bezirken wurden den Lehrlingen im zweiten Lehrjahre 34 bis 36% des Gesellenlohnes bezahlt. Nach einer Stichprobe aus 187 Bezirken (Bayern, Württemberg und Baden) in der Zeit vom 25. Februar bis 20. April 1920 ist die frühere prozentuale Entlohnung der Lehrlinge auffallend tief gesunken. Durch den Beschluß des württembergischen Zimmermeisterverbandes am 23. Februar 1919 bei der Generalversammlung in Stuttgart, den Lohn der Lehrlinge im ersten Lehrjahre auf 20, im zweiten Lehrjahre auf 30 und im dritten Lehrjahre auf 50% des jeweiligen Gesellenlohnes festzusetzen, ist für eine große Anzahl von Lehrlingen, deren Lehrherren Württemberger sind, dieser Lohn auch tatsächlich beibehalten worden. Gar manchem Lehrmeister fällt es schwer, die Entlohnung der Lehrlinge wie in der Vereinbarung vom 8. April vorzunehmen. Bei den sprunghaft in die Höhe gegangenen Löhnen der Bauarbeiter ist es auch nicht zu verwundern, wenn die Lehrherren etwas zögern

* Die am Kopfe der vorigen Nummer des „Zimmerer“ abgedruckte Entschließung war die Vorlage an den Verbandstag, ohne die auf dem Verbandstage beschlossene Aenderung; sie ist infolge eines Versehens veröffentlicht worden.

** Nach von mir in den Jahren 1918 bis 1. Mai 1919 gesammelten statistischen Unterlagen aus Württemberg, Bayern und Baden. ** Nur für Württemberg nach dem Stand vom 20. April 1920.

mit dem Lohn der Lehrlinge! Etwas neues ist die prozentuale Entlohnung der Lehrlinge durchaus nicht. Bereits 1910 haben ähnliche Fälle, wie sie jetzt bei uns aufgestellt sind, in Belgien und Holland bestanden. In dem vom schweizerischen Gewerbeverein und Zimmermeisterverband zur Verwendung gelangenden Lehrvertrag, der schon einige Jahre im Gebrauch ist, lautet ein Passus beziehungsweise § 9: Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem örtlichen Durchschnittslohn und zwar: erstes Jahr 80 %, zweites Jahr 85 %, drittes Jahr 85 % des letzteren. Bezieht der Lehrling Kost und Logis beim Meister, so sind die Verhältnisse wie folgt: erstes Jahr Kost und Logis, zweites Jahr Kost und Logis mit der Leistung entsprechendem Lohn, drittes Jahr Kost und Logis mit der Leistung entsprechendem höheren Lohn. Der Lehrmeister hat das Recht, 10 % dieses Lohnes zurückzubehalten und zinstragend auf den Namen des Lehrlings anzulegen usw.

Jedenfalls ist es nicht mehr als billig, wenn von den Fachverbänden beziehungsweise Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf dem Gebiete der Lehrlingsentlohnung etwas festere Lohnsätze als bisher aufgestellt werden. Die produktive Leistung eines Lehrlings ist nirgends höher, als gerade im Holzbaugewerbe. Die zunehmende Produktivität eines Lehrlings im Baugewerbe läßt sich in auffallender Weise nach der vorstehenden Tabelle feststellen. Wenigstens kann solches von den ersten 6 Berichtsjahren gesagt werden. Wie nach einem natürlichen Gesetz ist der Grad der produktiven Leistungsfähigkeit bestimmt worden. Wenn daher für zukünftige Tarifverträge im Holzbaugewerbe auch die Entlohnung der Lehrlinge geregelt wird, so wird endlich einmal eine längst fühlbar gewordene Lücke im baugewerblichen Berufsleben ausgefüllt. Wenn schließlich in den Kreisen der Lehrherren das richtige Verständnis für die angechnittene Sache nicht mangelt, so wird man es nur begrüßen, wenn in den neu abzuschließenden Tarifverträgen der Grund zur zukünftigen einheitlichen Entlohnung der Lehrlinge gelegt wird.

Eine wesentlich andere Auffassung des Lehrlingswesens scheint der Reichsarbeitsminister Schilde zu haben; nach Pressemeldungen hat er eine Verordnung erlassen, die wie folgt lautet:

Das Reichsarbeitsministerium hat seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens in Tarifverträgen aufgegeben und entschieden, daß der Tarifvertrag sich der Regelung des Lehrlingswesens zu enthalten habe. Es sind daher in Tarifverträgen alle Bestimmungen über die Anleitung und die Höchstzahl von Lehrlingen, über die Dauer der Lehrzeit, insbesondere auch über die Festsetzung der Vergütung für die Lehrlinge, ungültig.

Schilde war, bevor er Minister wurde, fast 80 Jahre Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes. Was doch der Ministeressel aus einem alten Gewerkschaftler machen kann!

Das Existenzminimum im Mai.

Von Dr. H. Kuczyński, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Besserung unserer Valuta hat auch für den Mai noch keine Verringerung des Existenzminimums gebracht. Zwar waren Kleidung, Schuhwerk und einige Nahrungsmittel, wie Reis, billiger als im April. Aber die rationierten Waren sind im allgemeinen noch teurer geworden. Das gilt besonders für Brot, Fleisch, Kartoffeln und Zucker. In Groß-Berlin kosteten so Brot, Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Kartoffeln dreizehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Margarine zweiundzwanzigmal soviel, Schmalz neunundzwanzigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Vierzehnfache. In den 4 Wochen vom 3. bis 30. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1920	Preis Mai 1914
7600 g Brot	1615	185
125 " Teigwaren	50	10
625 " Nahrungsmittel	115	25
1900 " Hülsenfrüchte	1814	76
8500 " Kartoffeln	680	51
1000 " Fleisch	2248	170
80 " Butter	800	21
500 " Margarine	1765	80
500 " Schmalz, Bratfett	2000	70
700 " Zucker	280	81
500 " Marmelade	450	30
	10817	749

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 108,17 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 7,49 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 800 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 27 M ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 - 11 000 = 5 800 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Hafersfloren für 5,25 M, 1 Pfund Erbsen für 4,50 M, 1 Pfund Marmelade für 6,50 M verschafft. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also 43 M kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 1/2 Pfund Reis für 5 M, 1/2 Pfund Schmalz für 14 M, 8 Pfund Gemüse für 8 M. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 167 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Pentner

Bricketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt, für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 42 M, Frau 28 M, Kind 14 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Mai 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	70	113	167
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	42	70	98
Sonstiges	86	64	74
	179	268	370

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 30 M, für ein kinderloses Ehepaar 45 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 62 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9300 M, für das kinderlose Ehepaar 14 000 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 19 300 M.

Vom Mai 1914 bis zum Mai 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 auf 179 M, das heißt, auf das 10,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 auf 268 M, das heißt, auf das 12,1fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,70 auf 370 M, das heißt, auf das 12,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 wert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Extramarken im Juni.

Im Juni hat jedes Mitglied den seinem verdienten Stundenlohn entsprechenden Extrabeitrag zu zahlen:

Zahl pünktlich diesen Extrabeitrag; Eure Rechte an den Verband sind davon abhängig!

Der Beitrag richtet sich nach dem Stundenlohn und beträgt:

Bei einem Stundenlohn	bis 3,90 M	2 M	= 1 Marke
" " "	von 3,91	4,80	" 2 Marken
" " "	" 4,81	5,70	" 3 "
" " "	" 5,71 M u. höher	8 "	" 4 "

Maßgebend ist der Stundenlohn, den die Mitglieder im Juni verdienen. Marken zur Quittierung dieser Beiträge werden den Zahlstellen zugesandt. Die Extramarken sind in das Mitgliedsbuch auf die Beitragsseiten von 1920 zu kleben.

In dem Mitgliederverzeichnis der Zahlstellen, das mit der Abrechnung an die Hauptkasse gesandt wird, ist hinter dem Namen jedes Mitgliedes die Zahl der von ihm gekauften Extramarken aufzuführen, und zwar unter der Rubrik „Bemerkungen“ (zum Beispiel: 1 Extramarke, 2 Extramarken, 3 Extramarken, 4 Extramarken). Wir bitten alle Kassierer, auf eine pünktliche Zahlung dieser Beiträge zu drängen, damit sie mit Schluß des 2. Quartals auch gleich darüber mit der Hauptkasse abrechnen können.

Nachtrag zu den Sitzungen.

Allen Zahlstellen sind, ihrer Mitgliederzahl entsprechend, Nachträge zu den Sitzungen zugegangen. Wir bitten die Empfänger, dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied in den Besitz eines Nachtrages kommt. Wo die gesandte Zahl nicht ausreicht, muß beim Zentralvorstand nachbestellt werden.

Es wird dann darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen Bestimmungen, sofern sie nicht, wie die Unterstützung bei Arbeitskämpfen, schon jetzt gelten, wie folgt in Kraft treten:

Die neuen Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen vom 27. Juni 1920 an (27. Beitragswoche). Die erhöhten Unterstützungen (Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung usw.) kommen vom 27. September 1920 (40. Beitragswoche) an zur Auszahlung.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Mai gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein: Aus Alfen 233,75 M, Alstedt 829,90, Altenburg 600, Angerburg 409,40, Annaberg-Buchholz 800, Aperrade 287,20, Auma 564,75, Bad Wildungen 116,25, Bamberg 1698,10, Bayreuth 893,70, Beelitz 153,50, Berlin 13 000,00, Bielefeld 800, Blankenburg i. Lb. 39,10, Volkshain 450, Brandenburg 1000, Brieg 18, Bunsdorf 20, Burg b. Magdeb. 1311,25, Bülow 130, Behnsdorf 134, Celle 1509,65, Chemnitz 4000, Cöthen 25, Cottbus 1704,85, Crossen 1000, Cüstrin 7,25, Curgaven 1201, Dahme 409, Deutsch-Eylau 163,70, Deutsch-Krone 537,05, Deutsch-Lissa 1200, Dintelbühl 3,75, Dobersen 248,70, Dömitz 588,45, Dresden 17 095,39, Drochtersen 246,10, Deckenbach 5, Eberswalde 1707,25, Ebersförde 709,05, Fehlt 735,20, Einbeck 591, Ertner 1,35, Essen 2000, Festenberg 205, Fibbichow 120, Flatow 841,20, Forst 29,30, Frankenhäuser 800, Frankenthal 500, Frieda 184,55, Fürstberg 426, Gehren 17,55, Gerabronn 489, Githorn 412, Greiz 631,40, Guben 1407, Gumbinnen 39,95, Gütten 321,55, Gützkow 900, Gerwalde 18, Halle 2309, Hamburg 5000, Hannover 2000, Hattlingen 500, Helgoland 800,70, Herne 1023,90, Heitstet 225, Hirschberg a. d. Saale 1566,10, Hirschberg i. Schl. 2000, Hörnerkirchen 70, Jechwitz 335,90, Jechow 700, Jßlein 3, Rattowitz 4000, Kehl 104,95, Kirchheim u. Teck 334,90, Klöße 200, Kolberg 23,40, Könnigke 214,20, Könnigshütte 16,10, Königswusterhausen 1200, Konitz 181,35, Konstanz 1048,95, Kößlin 500, Kremmen 332,60, Lahr i. B. 276,50, Landsberg a. d. B. 500, Langensalza 400, Landau 603,25, Lauterbach 1694,25, Lehrn 25,20, Liegnitz 1000, Lindau 220, Löbnitz 1200, Lörrach 101,50, Lübeck 2500, Ludwigshafen 2000,

Lützen 1041,69, Lych 8, Laufen 15,65, Lübbenau 4, Magdeburg 3002,70, Mannheim 16, Marburg 536, Memmingen 2, Meyenburg 147,20, Miesbach 611,80, Mittenwalde 62,90, Mittweida 1500, Mohrungen 660,90, Mülln 466,55, Munster i. S. 50,90, Namslau 12,65, Naugard 200, Neidenburg 659,35, Neurode 715, Neusalz 82, Neuß 893,90, Neustadt a. d. O. 300, Neuzelle 770,80, Nießky 1200, Nimpfisch 677,60, Nürnberg 30,75, Obernitz 17,25, Oldenburg 5342, Odeßloe 500, Ortelburg 509,15, Oshay 5,80, Osabrück 1115,65, Parchwitz 150, Paserwall 244,65, Pinnow 84, Potsdam 1219,40, Pullitz 292,80, Queblinburg 615,20, Ratibor 209,95, Regensburg 1779,10, Rehau 80,60, Reichenstein 500, Rosenburg 150, Rostock 1500, Seehausen, Kr. Wanzleben, 370,65, Sigmaringen 328,25, Sigen 506,65, Solingen 980,10, Sorau 1280,50, Swinemünde 1000, Schuppenbeil 813,40, Schneverdingen 305,10, Schwandorf 7,30, Schwarzenberg 860, Schwerin 570, Stepenitz 17,50, Straßburg i. d. N. 144,80, Stuttgart 1500, Stühlfeld 63,80, Tambach 1109,30, Tribsee 200, Tutzingen 513,20, Weiten 284,10, Waldenburg i. Schl. 20, Wankendorf 173,40, Wehlau, 553,60, Weida 114, Werbau 80, Wolgast 10, Worms 1204, Wriezen 600, Ziegenrück 100, Einzelzahler der Hauptkasse 448,55, Diverses: 2654,30.

An diversen der Hauptkassette Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Udenach 167 M, Augsburg 345,60, Berlin 2318,60, Braunschweig 1486,15, Buztehude 698,50, Chemnitz 7,20, Danzig 2435, Darmstadt 1078,50, Delmeuhorst 1069,55, Frankfurt a. M. 866,40, Grimmen i. B. 243,80, Jüterburg 326, Kattowitz 150, Kranichfeld 248, Langenbilla 117,60, Lindau 98, Merseburg 4297,62, München 63,60, Neißke 100, Neustadt i. Holst. 235,90, Nürnberg 39,20, Oberrennerdorf 107,20, Oppeln 231,20, Peitz 128, Pilsfalten 239, Pyritz 424,60, Rastenburg 648,40, Saarbrücken 658, Seehausen, Kreis Wanzleben 50, Trebnitz 878, Wilhelmshaven 100,20.

An Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen ein: (Die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern [*] bezeichnet.) Aus Alfen 14,70 M, Altenburg *110, Altenfittenbach 18, *54, Amberg 3,60, Angermünde *74,20, Annaberg-Buchholz 10,80, Arnswalde 15, *16,50, Aschersleben *25,60, Aue i. Erzgeb. 37,80, Aurich *28,80, Bad Harzburg *10,80, Bad Orb *4, Bad Schönfließ 4,80, Bamberg 36, Barby 18, *18, Barmen-Elberfeld *64,40, Bartenstein 18, Baun 21, *111,30, Bayreuth 104,40, *30,40, Belgern *33,60, Bergedorf 146,30, *100,80, Bergen a. Rügen *67,60, Berlin 928,20, *2205, Berlinchen *24, Bernburg *31,20, Bielefeld *19,60, Blankenbain a. Harz 100,80, Borna i. B. *48, Volkenbain *15, Bonn *101,50, Borna *22,40, Brandenburg *191,80, Braunschweig 229,60, Bremen 150,50, *641,80, Breslau 615, *386,60, Brunsbüttel 24,40, *12, Bückow *12, Büllenhäuser 145,60, Burgl. 24, Burg a. Fehmarn 126, Burg b. Magdb. *72, Burghädt *32,40, Buztehude *12,60, Cammer 534,60, Cassel *624, Chemnitz 459,50, Cölbe *10, Cöblenz *19,60, Coburg *64,40, Cöln *59,20, Cöln *264,60, Cöthen i. Anb. *12, Crimmitschau *85,60, Danzig 1015,50, *261,20, Dargun *22, Darmstadt 21, *48, Deggendorf *16,80, Deutsch-Lissa 29,40, *26,60, Döbeln i. S. *16,80, Dortmund *196, Dresden 35 068,50, *5944,50, Drochtersen 32,70, Duisburg *180,60, Düsseldorf 33,50, *354, Ebersförde 43,20, Eilenburg *102,20, Eisenach *75,60, Eisenberg *42, Elbing 389,70, *134,40, Elmshorn *75,60, Elberhausen *14,40, Erfurt *261,40, Essen a. d. B. 272,80, Falkenstein 99,60, Festenberg 95,50, Flensburg *204, Forchheim 85,80, Frankenberg i. S. 28, *19,60, Frankfurt a. M. 92,40, *1047,20, Freiberg i. S. 81,20, *173,60, Freiburg i. Schl. *10,80, Freienwalde a. d. O. *86,40, Freudenstadt *12, Frenhan 330, *52, Frieda 278,40, Friedrichshafen *21,60, Geesbacht 220,20, Glas 36, *36, Glauchau 14, Glogau *28,80, Glöckstadt *8,40, Gnoien *72, Gölzig 24,40, *145,60, Göttingen *28,40, Greifswald 33, *2,40, Grimma i. S. *100,80, Großpörsdorf *83,60, Groß-Zimmern *66,30, Grünberg i. Schl. *132, Cuhrau 19,20, Halle *235,20, Hamburg *5880,60, *1338,40, Hameln *14, Hammerstein *46, Hannover-Münden 88,20, Hainau 48,60, Heidenheim 82,40, *115,20, Heilbronn *180,60, Helmbrich 7,20, Hirschberg i. Schl. 21,60, *168, Hof 72,10, *111, Holzhausen *14,40, Hundsfeld 21, Jena 240,80, *415,40, Jechwitz *190,80, Jüterburg 54,60, Jechow *8,40, Kaiserlautern *205,50, Karlsruhe 204,30, Kattowitz 108, *28,80, Kempen *14,40, Kiel 160,90, *270,20, Kirchheim u. Teck *10, Rolsig 60, Königberg i. Pr. 118,30, *117,60, Königshütte 14,40, *14,40, Königslutter 28, *69, Kößlin 32,40, *24, Kulmbach 86,80, *16,80, Lahn i. Schl. *25,20, Lamspringe *67,20, Landsberg a. d. B. 82,40, *43,20, Landsbut i. B. *151,20, Lauenburg i. Pom. 54, *82,50, Lauterbach 28,80, Lehe-Greestemünde 79,80, *37,80, Lehnitz *13,50, Leipzig 5054,30, *1333,20, Leisnig i. S. 60, Lengsfeld *36, Liegnitz 105, *98,40, Lindau i. B. *5,60, Löbau 36, *28, Löbnitz 43,20, Lollar *52,80, Lübben-Steinitz 36, *60, Lübeck 11,20, *328,60, Lüthgen i. M. 198, *72, Lützenwalde *52,80, Lützen *466, Magdeburg 42, *598,50, Mainz *416,50, Mannheim 41,30, *217,40, Marxenburg 33,60, *67,20, Meerane *16,80, Memel 8,40, *8,60, Memmingen 39,60, *27,60, Merseburg *53,70, Meuselwitz *25,20, Miesbach *21,60, Müllisch 197,60, Münden i. B. 3,60, *7,20, Mirrow 60, Mittweida 14, *98, Mittenberg *21, München 2419,20, *968,10, Münster i. B. *8,40, Naun *25,20, Naumburg *82,50, Neubusow *9, Neumünster *33,60, Neu-Ruppin *22,40, Neustadt i. Holst. *12, Neustadt a. d. Orla *6,40, Neustettin 12, *36, Nienburg a. d. S. *23,40, Nießky *6, Norden 50,40, Nordberney *29,40, Northeim 24, Nossen 81, Nürnberg 36, *316,60, Ober-Niederneukirch 14,40, Oberrennerdorf *67,40, Ohlau 36, *42, Oldenburg *33,60, Odeßloe 90, Ortelburg *219,80, Oshay 7,20, Oschersleben 51,60, *2,60, Osabrück *78,40, Ohrdruf 17, *43, Parchwitz 32,50, Passau 21,60, Peitz 94,10, Pansig i. d. O. 2. 156, *85,80, Pinnerberg 10,80, Pflauen 340,20, *102,90, Potsdam *36,40, Prettich-Schmidberg *16,40, Pyritz *72, Rastenburg 33,60, *14, Ratzburg *50,40, Ravensburg *40,80, Regensburg *80,40, Reichenbach i. B. 29,40, *117,60, Reichenbach i. B. *21,60, Reinbeck *21, Rendsburg *63, Richtenberg i. B. 15, Riesa *271,60, Roda 4, *26, Rolfsheim i. B. *32,40, Rößwitz *16,80, Rostock *27,60, Rudolfsdorf *7,50, Saarbrücken 512,80, *332,40, Sachwitz *163,50, Salungen *30, Seidenburg *21,60, Sehdau *43,20, Sorau 36, Spandau 78,40, Spremberg *99, Swinemünde 478,80, *193,20, Schleibitz *45,60, Schleiz *8,40, Schleswig *56, Schneidemühl *81,20, Schönebeck *549,30, Schwann 2, *88, Schwabach 14,40, Schwarzenbach i. Bay. 28,90, Schwerin *50,40, Stads *89,60, Stargard i. P. *45,60, Stepenitz *40,20,

Stettin i. M. *118,40, **Stettin** *254,10, **Stolp i. P.** 40,80, *28,40, **Strasburg i. d. N.** *9,60, **Straubing** *84, **Sriegau** 12, **Stuttgart** *853,50, **Tambach** *67,20, **Langermünde** 93,60, **Teterom** *90, **Tilfit** 247,10, *16,80, **Trebnitz** *120, **Treptow** *12, **Lübingen** 205,80, *102, **Neckermünde** *61,20, **Netersen** *12, **Belien** *25,20, **Verden** *14,40, **Weslau** 12,60, **Waldburg i. Schl.** *271,80, **Waldendorf** *27,60, **Waltershausen** *32,40, **Wedel** *107,10, **Weida** 90, *24, **Weimar** *129,60, **Weißenburg i. Bay.** *24, **Wernigerode** *7,20, **Westerland** *52,80, **Wiesbaden** 26,60, *154, **Wilhelmshaven** *112,70, **Winsen a. d. Suhe** 115, **Wismar** *30,80, **Wittenberg, Bez. Halle** *79,20, **Wittenberge a. d. G.** *7, **Wittenburg i. M.** 110, **Wolddeg** 55,20, **Wolgast** 314,70, **Worms** *40,60, **Würzburg** *86,40, **Zeitz** *123,90, **Zittau** 42, *170,80, **Zwickau** *50,40.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im April 1920 nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

132 Tage à 80 M	=	105,60 M
217 " " 100 "	=	217,00 "
650 " " 120 "	=	780,00 "
4528 " " 140 "	=	6339,20 "
348 " " 150 "	=	522,00 "
159 " " 160 "	=	254,40 "
429 " " 180 "	=	772,20 "
426 " " 200 "	=	852,00 "
2211 " " 210 "	=	4643,10 "
439 " " 240 "	=	1053,60 "
388 " " 250 "	=	970,00 "
1891 " " 280 "	=	5294,80 "
1038 " " 300 "	=	3114,00 "
10144 " " 350 "	=	35504,00 "
23000 Tage	=	60421,90 M.

Krankenunterstützungen wurden im April nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

368 Tage à 80 M	=	294,40 M
316 " " 100 "	=	316,00 "
1150 " " 120 "	=	1380,00 "
2844 " " 140 "	=	3981,60 "
193 " " 150 "	=	289,50 "
155 " " 160 "	=	248,00 "
432 " " 180 "	=	777,60 "
656 " " 200 "	=	1312,00 "
1510 " " 210 "	=	3171,00 "
1378 " " 240 "	=	3307,20 "
6935 " " 280 "	=	19418,00 "
15937 Tage	=	34495,80 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Schaunmachungen der Gauborstände.

Gau 4 (Pommern).

Jahresbericht.

Länger als ein Jahr ist der unheilvolle Krieg bereits zu Ende. Allgemein wurde angenommen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern würden und die Preise für Lebensmittel usw. abgebaut werden könnten. Das Gegenteil ist eingetroffen; die Teuerung stieg immer höher, es mußten deshalb auch die Löhne steigen. Lohn-erhöhungen mußten vorgenommen werden in den Monaten April, August, September und Dezember 1919 sowie im Februar und April 1920. Bei Erneuerung der Lohn- und Arbeitstarife im April 1919 war die Lohnvereinbarung der örtlichen respektive bezirklichen Regelung überlassen. Die Mitglieder im Gau 4 sind durchweg für örtliche Verhandlungen, weil ihnen dabei das Mitbestimmungsrecht gewährleistet ist, was bei den bezirklichen Verhandlungen nur bedingungsweise der Fall ist, denn in den bezirklichen Verhandlungen werden die Arbeitgeber der kleinen Orte durch die Arbeitgeber der größeren Orte beeinflusst. Es gibt sogar Meinungen, die dahin gehen, daß den bezirklichen Verhandlungen zentrale Verhandlungen vorzuziehen seien; denn der vorpommersche wie der hinterpommersche Bezirksarbeitgeberverband haben wenig soziales Empfinden für die Notlage der baugewerblichen Arbeiter Pommerns. Weit rückständiger noch als in Pommern, sieht es in der Neumark aus, zum Beispiel in den Zahlstellen Arnswalde, Marienwalde, Reetz, Neuwedel, Wolfenberger, Bernsee, Langensfuhr, die dem Gau 4 zugeteilt sind. Dort sind die Löhne um 30 bis 50 % pro Stunde niedriger, als in gleich großen Orten in Pommern. Mögen die Mitglieder der genannten Orte diesen Hinweis beherzigen.

Die Agitation erstreckte sich auf 53 Zahlstellen und 9 unorganisierte Orte. Sitzungen des Gauborstandes fanden 2 statt, 33 mit den Zahlstellenvorständen wurden abgehalten und 51 Versammlungen. Ferner wurde Hausagitation betrieben. Zusammen wurden die Zahlstellen 102mal durch den Gauleiter oder dessen Vertreter besucht; die unorganisierten Orte zusammen 14mal. Die Agitation galt in der Hauptsache der Aufklärung über die Beschlüsse des Verbandstages. Vorträge wurden gehalten über Wert und Nutzen des Verbandes; ferner mußte in Kassengeschäftlichen Angelegenheiten Anleitung gegeben werden, wobei allgemein Erfolg erzielt wurde. Vieles könnte aber den Mitgliedern klarer werden, wenn sie alle ohne Ausnahme den „Zimmerer“ und unsere Satzungen lesen würden, dadurch erledigten sich manche Anfragen am Ort selbst, es würden Fahrgele, Porto usw. gespart. Bei der schlechten Bahnverbindung ist es auch der Gauleitung nicht immer möglich, jeden Wunsch zu erfüllen. Die Zahlstellen können die Agitation bei einigem guten Willen wesentlich erleichtern helfen.

Die Lohnbewegungen respektive Teuerungszulagen erforderten in 5 Zahlstellen 6 Sitzungen mit der Lohnkommission. 17 Versammlungen fanden in 17 Zahlstellen statt. In 30 Zahlstellen fanden 55mal Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt und in 2 Zahlstellen mußte 2mal die Streikkontrolle ausgeübt werden. Die vielen Verhandlungen mit den Arbeitgebern kamen daher, weil die Arbeitgeber sich sträubten, die vereinbarten vier Teuerungszulagen zu bewilligen; vielfach mußte erst zum letzten Mittel — dem Streik — gegriffen werden. Die pommerschen und nicht zuletzt die neumärkischen Arbeit-

geber können sich den neuen Zeitverhältnissen immer noch nicht anpassen; der Gleichmut unserer Mitglieder ist hieran nicht ganz unschuldig. Insgesamt mußten wegen Lohnbewegungen 39 Zahlstellen 79mal besucht werden. Im ganzen war der Gauleiter im Gau (ohne Stettin), wo er den Kassiererposten vertrat und sonstige Bewegungen sein Eingreifen erforderten, in 134 Fällen selbst und in 75 Fällen ein Vertreter tätig.

Zahlstellen- und Mitgliederbewegung: Am Schluß des Jahres 1918 hatte der Gau 43 Zahlstellen mit 1028 Mitgliedern. Im Jahre 1919 66 Zahlstellen, 5 Zahlstellen: Utdamm, Pobejuch, Pölitz, Hagen und Hammer haben sich mit Stettin verschmolzen. 2 Zahlstellen, Witow und Lauenburg, sind wegen dem polnischen Korridor dem Gau 4 von Gau 1 überwiesen worden. Demnach haben wir 23 Zahlstellen mehr als am Schluß des 4. Quartals 1918. Mitglieder waren am Schluß des 4. Quartals 1919 3035 zu verzeichnen, also ein Mehr von 2007; ein erfreulicher Aufstieg. Mögen die Mitglieder auch weiter bei der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes helfen, zu ihrem eigenen Nutzen. Die Löhne bewegten sich am Schluß des 4. Quartals 1919 zwischen 1,50 bis 2,40 M pro Stunde. Die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit wird allgemein innegehalten, nur auf den Gütern können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht recht an den Achtstundentag gewöhnen. Darum, Verbandsmitglieder vom 4. Gau, seid auf dem Posten!

Stettin, im Mai 1920. **Carl Michaelis.**

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Auma, Bernsee, Burgdamm (Zahlstelle Bremen), Cöln, Deutsch-Krone, Düsseldorf, Erkner, Flensburg, Lüdenscheid, Mainz, Neuteich-Tiegen-dorf, Pölkallen, Pransitz, Prenzlau, Reetz und Saalfeld i. Ostpr.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Angerburg, Elbing und Osterholz-Scharmbeck (Zahlstelle Bremen).

Gesperrt sind in Blankenhain (Weimar) die Geschäfte von Böhm und Liebeskind, in Darmstadt die Firma „Bahnbedarf“ und die Firma „Holzbau, System Metzger“, in Langensfuhr (Pommern) das Geschäft von Dümmel, in Neusalz das Geschäft von Jäckel, in Nieder-Sachsenwerfen die Anilin- und Sodawerke, in Oberbayern das Walchenseekraftwerk und in Bieslar die Firma Gumicke.

Vereinbarungen in Bonn. In Verhandlungen zwischen Vertretern der Zimmermeisterzwangsinnung und unserer Zahlstelle wurde am 27. Mai eine Einigung erzielt auf folgender Grundlage: „Der Lohn beträgt vom 1. Juni 1920 an 6,75 M pro Stunde. Sofern bei den demnächst stattfindenden Cölnener Verhandlungen ein anderer Lohn für Zimmerer im Cölnener Lohngebiet vereinbart wird, wird vom Tage dieser Vereinbarung an der Cölnener Lohn auch im Bonner Lohngebiet gezahlt. Für Abnutzung des Werkzeuges wird pro Arbeitsstunde 15 M vergütet. Im übrigen bleibt bis zum Abschluß des Reichs-Tarifvertrages das am 4. Mai 1919 getätigte provisorische Tarifabkommen bestehen.“ Unsere Kameraden haben der Vereinbarung zugestimmt. Die Entscheidung der Zimmermeisterzwangsinnung steht zwar noch aus, doch ist bestimmt anzunehmen, daß sie ebenfalls in zustimmendem Sinne ausfallen wird.

Differenzen in Leipzig. Die Zimmerer der Firma C. F. Fricke, am Bau der Konventionstischen- und Blechwarenfabrik von M. Singewald in Rückmarsdorf, haben die Arbeit eingestellt. Sie forderten Erhöhung des Begehres von 50 M auf 2 M. Ein Beauftragter der Zahlstellenleitung wollte zur Schlichtung der Differenzen verhandeln, er wurde indes von der Firma derart beleidigt, daß ein Verhandeln nicht zu denken war. Als die Zurücknahme der Beleidigung abgelehnt wurde, erfolgte die Arbeitseinstellung. Inzwischen sind die Differenzen bereits beigelegt worden.

Einerfolgreicher Streik auf Helgoland. Nachdem am 13. Mai in Bremen stattgefundenen Verhandlungen gescheitert waren, fanden am 30. Mai Verhandlungen auf Helgoland statt; sie führten zu einer Verständigung. Es wurde eine Lohnerhöhung erreicht von 1,40 M, so daß der Stundenlohn, der sich bisher auf 4,90 M stellte, jetzt 6,30 M beträgt.

Platzstreiks in Berlin. Nach Ablauf des Tarifvertrages am 28. Mai ist in Berlin in mehreren größeren Geschäften die Arbeit eingestellt worden. Verhandlungen sind eingeleitet.

Platzstreik in Friedland i. Meckl. Die Sägereiarbeiter auf dem Platz von Kreienbring sind am 27. Mai in den Streik getreten, da sie einen um 50 M geringeren Stundenlohn erhalten, als er in anderen Betrieben gezahlt wird.

Die Platzstreiks in Königsberg i. Pr., über die wir in Nr. 21 des „Zimmerer“ berichteten, nämlich in den Bezirken Bornsditt, Allenburg und Tappiau, sind beendet; in Allenburg und Tappiau mit vollem Erfolg, in Bornsditt nur mit einem Teilerfolg. Hier wird jedoch der Klageweg beschritten, um die hannoversche Vereinbarung voll durchzuführen.

Zur Aussperrung in Elbing. Nachdem in einer Verhandlung zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes und den Aussperrten unter Vorsitz des Stadtrats Dr. Ruhner eine Einigung herbeigeführt worden war, indem die Arbeitgeber grundsätzlich das Abkommen von Hannover anerkannten, sollte am 26. Mai die Arbeit wieder aufgenommen werden. Im letzten Augenblick weigerten sich aber die Arbeitgeber, alle Aussperrten wieder einzustellen, nur ein Teil sollte wieder in Arbeit treten. Eine solche Zumutung mußten natürlich die Aussperrten ablehnen; der Kampf wird weitergeführt. Die Aussperrten fordern jetzt von der Stadt, daß sie die Arbeiten in Regie ausführen läßt. Die Stadtverwaltung scheint nicht abgeneigt, diesem Verlangen zu entsprechen.

Streik in Mainz. Die scharf ablehnende Haltung der Unternehmer in Mainz, die auch von Verhandlungen absolut nichts wissen wollten, hat den Streik zur Folge gehabt. Die Buntfärberei ist eine sehr gute, die Aussichten für den Streik sind daher äußerst günstig.

Streik in Deutsch-Krone. Die Unternehmer in Deutsch-Krone haben bisher noch immer nicht den Lohn gezahlt, zu dem sie auf Grund der zentralen Vereinbarungen verpflichtet sind. Anstatt 3,80 M erhielten unsere Kameraden nur 3,20 M pro Stunde. Alle Vorstellungen hiergegen blieben erfolglos. Das hat große Erbitterung in den Reihen unserer Kameraden hervorgerufen, die noch gesteigert wurde dadurch, daß die Unternehmer in einem Schreiben vom 2. Juni mitteilten, daß sie bereit seien, vollwertigen Gesellen einen Stundenlohn von 3,50 M zu zahlen, nicht vollwertige Gesellen könnten eine Lohnerhöhung nicht erhalten. Damit aber für alle ein höheres Einkommen erreicht werde, würden sie gern die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängern und um die erforderliche Genehmigung hierzu beim Regierungspräsidenten nachsuchen. Diese dummdreiste Zumutung der Unternehmer hat dem Faß den Boden ausge schlagen. In einer am 2. Juni abend abgehaltenen Versammlung ist einstimmig beschlossen, sofort in den Streik zu treten. Der Beschluß ist einmütig durchgeführt worden.

Streik in Lüdenscheid. Die Unternehmer in Lüdenscheid lehnen es ab, die am 21. Mai in Essen getroffene Vereinbarung, die eine Lohnerhöhung von 5,30 M auf 6,30 M vorsieht, anzuerkennen. Den gelernten Arbeitern würden sie allenfalls noch eine Lohnaufbesserung zugestehen, allen andern jedoch nicht. Zu der hierdurch geschaffenen Sachlage haben die Zimmerer, Bauarbeiter und auch die christliche Organisation am 2. Juni Stellung genommen. Es wurde beschlossen, am 3. Juni in den Streik zu treten.

Verhandlungen in Hannover. Am 2. Juni fanden für Hannover Verhandlungen statt. Zu einem Ergebnis ist es jedoch nicht gekommen. Die Unternehmer wollten über eine Zulage von 45 M pro Stunde, die der vom statistischen Amt in Hannover festgestellten Preiserhöhung von 9% entspricht, nicht hinausgehen. Die Vertreter unserer Kameraden erachteten eine derartig minimale Zulage für völlig ungenügend. Die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Verhandlungen für das Mitteldeutsche Vertragsgebiet haben am 2. und 3. Juni stattgefunden. Ihr Verlauf war gänzlich ergebnislos. Das einzige Zugeständnis der Unternehmer, wenn man es als solches überhaupt bezeichnen will, war das, daß sie in Anbetracht der mißlichen Lage im Baugewerbe bereit seien, auf 2 Monate die alten Löhne weiterzuzahlen; eine Lohnerhöhung kommt für sie demnach gar nicht in Frage. In den in Betracht kommenden Zahlstellen ist man über dieses Verhalten der Unternehmer, woran man die Schuld in erster Linie Herrn Löscher in Frankfurt a. M. zuschreibt, sehr empört. Die Folgen des Scheiterns der Verhandlungen sind noch nicht abzusehen.

Verhandlungen in Mecklenburg. Uns wird geschrieben: Auf Drängen unserer Kameraden fanden endlich am 18. Mai die ersten Lohnverhandlungen in Güstrow statt. Unsere Forderung war den Arbeitgebern bekannt; sie lautete dahin, anstatt 4 Lohnklassen 3 zu schaffen und Löhne von 6, 5,70, und 5,50 M zu zahlen. An Zuschlägen sollten die 1918 geforderten wieder erhoben werden. Bei der Landarbeit sollte jegliche Gehzeit in die Arbeitszeit fallen und an Entschädigung bei täglicher Zurückkunft 2,50 M und bei wöchentlichem Ausbleiben täglich 5 M gezahlt werden. Diese Forderungen mußten gestellt werden, weil der Großgrundbesitz ungemünzte hohe Preise für die Kost verlangte. Die Vertreter der Arbeiter waren in dem Glauben nach Güstrow gekommen, daß die Arbeitgeber ein den Teuerungsverhältnissen entsprechendes Lohnangebot machen würden; darin saher sie sich aber stark enttäuscht. Herr Heinig, als Sprecher der Arbeitgeberorganisation, ging um die Lohnfrage wie die Kage um den heißen Brei herum. Er behauptete sogar, von seinem Bundesvorstand die Mitteilung erhalten zu haben, daß über die Löhne zentral verhandelt werden sollte. Auch wäre der Tarifvertrag noch nicht fertig; die Unternehmer wüßten nicht, welche Belastungen er für sie bringe, sie könnten deshalb vorher Lohnzugeständnisse nicht machen. Durch die bezirklichen Verhandlungen sollte versucht werden, weniger Lohnklassen zu schaffen; diesem hatten wir Rechnung getragen. Im Laufe der Verhandlung stellte sich nun heraus, daß es den Arbeitgebern nicht um weniger Lohnklassen, sondern nur um ihre Interessen zu tun war. Sie stellten den Antrag, wieder 4 Lohnklassen einzuführen. Bei Zuteilung der Orte zu den einzelnen Lohnklassen zeigten sie feinerliche Entgegenkommen. Nach halbtägiger Verhandlung ging den Arbeitern die Geduld aus; sie stellten die Forderung auf ein Lohnangebot, widrigenfalls die Verhandlungen abgebrochen würden. Jetzt erklärte Herr Heinig, damit es nicht heiße, die Unternehmer seien die Schuldigen an dem Abbruch der Verhandlungen, daß ein Angebot von 25 M pro Stunde in allen 4 Lohnklassen gemacht werde. Die Zuschläge sollten um 10 M erhöht werden. Bei der Landarbeit verlangte er die bisherige Gehzeit und beim wöchentlichen Ausbleiben bot er eine Erhöhung von 1,50 auf 2 M täglich. Eine Entschädigung für Geschirrgeld lehnte er grundsätzlich ab. Dieses Angebot wurde von den Arbeitern als ungenügend abgelehnt und dann von den Arbeitgebern wieder zurückgezogen.

Am 2. Juni wurden wir erneut zu einer Verhandlung eingeladen. Herr Heinig erklärte, der Vertragsentwurf liege jetzt vor, er brätle den Arbeitgebern eine große Belastung, aber trotz alledem hätten sie ihm zugestimmt. Er machte jetzt das am 18. Mai gemachte Angebot von neuem und erwartete von den Arbeitern, daß sie von ihrer hohen Forderung ablassen und dem Angebot zustimmen würden. Von den Arbeitern wurde erklärt, daß sie dieses Angebot auch heute noch als ungenügend ansehen und erwarteten, daß den wirklichen Teuerungsverhältnissen Rechnung getragen und ein höheres Angebot gemacht werde. Herr Heinig entgegnete hierauf, sie als Arbeitgeber seien die Vermittlungsperson zwischen Bauherren und Arbeiter, sie fühlten sich deshalb berufen, die Löhne der Arbeiter in solchen Grenzen zu halten, daß das Bauen fortgesetzt werden könne. Es seien ihnen schon jetzt verschiedene Bauten entzogen worden, weil das Bauen zu teuer würde. Die Folge hiervon wäre, daß die Leute arbeitslos würden. Es wurde

ihm entgegen gehalten, daß, wenn sie, die Unternehmer, Vermittler sein wollten, es dann ihre Pflicht wäre, dafür einzutreten, daß die Arbeiterklasse lebensfähig bleibe, um arbeiten zu können; sie wären indes nur auf ihren Vorteil bedacht, indem sie in Schwerin bei einem Lohn von 4,75 M. pro Stunde 3 M. und darüber hinaus für sich forderten. Herr Heinig meinte, andere Arbeiter verdienten noch weniger und blieben auch lebensfähig. Nach einer Einzelberatung erhöhte die Arbeitgeber ihr Angebot in der ersten Klasse auf 35 % und in den anderen 3 Klassen auf je 40 %, einschließlich Geschirrgeld; hier meinten sie, könne für Zimmerer im Höchstfall 5 %, für Maurer 3 % und für Arbeiter 2 % pro Stunde in Frage kommen. Die erste Klasse hätte voriges Mal 25 % mehr erhalten und hiervon müßten 5 % in Abzug gebracht werden. Die Arbeiter erklärten, daß sie ein ganz anderes Angebot erwartet hätten; es müßte doch bekannt sein, daß in Malchin eine örtliche Vereinbarung zustande gekommen wonach dort eine Lohnerhöhung von 1,15 M. pro Stunde erzielt sei und vom 29. Mai an ein Lohn von 5 M. gezahlt würde. Was den dortigen Arbeitgebern möglich sei, müßte auch andern möglich sein. Herr Heinig bezeichnete diese Unternehmer als Streifbrecher, durch die der ganze Beruf in Mecklenburg zerstört würde; sie könnten über ihr Angebot nicht hinausgehen. Es wurde dann noch darauf hingewiesen, daß ungelernete Arbeiter in den kleinen Orten einen Stundenlohn von 4,50 M. erzielen, wo dem gelehrten Arbeiter nur 4,25 M. geboten werde. Schließlich ermäßigten wir unsere Forderung um 20 % pro Stunde in den 3 Lohnklassen und erwarteten ein weiteres Entgegenkommen der Arbeitgeber. Herr Heinig bemerkte, daß es ja nur auf Lohnfreiheit abgesehen sei, da könne er nicht mitmachen. Das beste wäre, wir verständigten uns darüber, wer die Differenzen entscheiden solle. Er rate im Lande zu bleiben, denn das Haupttarifamt könne sich in unsere Verhältnisse gar nicht hineinbeugen, seine Entscheidung würde auch zuviel Zeit in Anspruch nehmen. Wir waren nicht grundtätig gegen eine Erledigung hier in Mecklenburg und da Herr Heinig uns ersuchte, entsprechend Vorschläge zu machen, haben wir den staatlichen Schlichtungsausschuß in Schwerin empfohlen. Das paßte anscheinend den Arbeitgebern nicht. Da jedoch in Schwerin ein unparteiischer Vorsitzender fungiert, ließen wir nicht locker, und schließlich erklärten sie sich mit unserm Vorschlag einverstanden. Der Schlichtungsausschuß soll sobald wie möglich angerufen werden. Nunmehr wurde von uns die Frage gestellt, ob die Unternehmer bereit seien, die sich ergebenden Lohnerhöhungen vom 29. Mai an nachzahlen. Das wurde abgelehnt. Herr Heinig stellte jedoch an uns das Ersuchen, eine Erklärung dahin abzugeben, daß wir Streiks vermeiden sollten. Es wurde ihm geantwortet, daß wir hierzu gar nicht imstande wären, denn hierüber hätten unsere Mitglieder zu entscheiden, denen wir das Resultat mitteilen würden. Käme es in einem oder dem andern Orte zu einer Arbeitseinstellung, dann hätten sich die Unternehmer das selber zuzuschreiben. Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß ist, wie wir noch nachträglich erfahren, auf den 10. Juni anberaumt.

Berichte aus den Jahreshen.

Lübeck. Zu dem Versammlungsbericht in Nr. 21 des „Zimmerer“ ist zu berichten, daß die Kameraden Döfler und Satz auf Antrag des Bezirks Lübeck aus dem Vorstand ausgetreten sind und daß das Gehalt des Kassierers nicht monatlich, sondern vierteljährlich 200 M. beträgt.

Muppertsdorf i. Schl. Am 25. Mai tagte eine Versammlung, die sich mit den Zuständen bei dem Maurer- und Zimmermeister Jäschke beschäftigte. Kamerad May besprach diese Zustände und trat dafür ein, daß alle Zimmerer und Zimmerlehrlinge sich unserm Zentralverbande anschließen und treu zur Organisation halten. Vom 1. Juni an verlangen wir von Meister Jäschke, daß er den tarifmäßigen Lohn zahlt; denn dazu hat er sich bisher noch nicht aufschwingen können. Zahlt er nicht, dann treten wir in den Streik ein. Denn bei den teuren Lebenskosten können wir dem Meister nicht noch einen großen Teil des Karistobnes schenken. Alle Anwesenden waren damit einverstanden. Beschlossen wurde noch, alle vier Wochen zusammenzukommen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband, in das alle Anwesenden einstimmten, schloß Kamerad May die gut verlaufene Versammlung.

Schleusingen. Nachdem sich eine Anzahl Kameraden schon öfters entschlossen hatten, am hiesigen Ort eine Zählstelle zu gründen, gelang es uns endlich, am 1. Mai, unter Mitwirkung unseres Gauleiters, Kameraden Wöckel aus Erfurt, eine Gründungsversammlung einzuberufen. Anwesend waren 25 Kameraden. Nachdem unser Gauleiter Wert und Zweck der Organisation geschildert hatte, dämmerte es auch in den Köpfen der unorganisierten Kameraden, und bei Aufstellung der Aufnahmeliste konnten wir sämtliche Kameraden bis auf 2 zeichnen. Hierauf schritten wir zur Wahl des Zählstellenvorstandes. Gewählt wurden 1 Vorsitzender, 1 Kassierer, 1 Schriftführer und 2 Revisoren. Leider sind hier und in der Umgegend noch unorganisierte Zimmerer, die es nicht für nötig halten, vielleicht auch aus Furcht vor dem Meister, unsere Versammlung zu besuchen. Ihnen wollen wir hiermit zurufen: Ginein bis auf den letzten Mann in den Zimmererverband! Denn nur geschlossen können wir bei künftigen Lohnverhandlungen dem Unternehmertum entgegenreten. Nach einem Schlusswort unseres Vorsitzenden Kühner, worin er zur Einigkeit und zum regelmäßigen Besuche der Versammlungen ermächtete, fand die Versammlung ihr Ende.

Schneidemühl. Am 18. Mai fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. Gleich zu Beginn kam es zu einer lebhaften Debatte. Dem Vorsitzenden und noch einem Kameraden wurde vorgeworfen, trotz Versammlungsschluss am 1. Mai gearbeitet zu haben. Es wurde beschlossen, daß die Kameraden je 5 M. Strafe an die Lokalkasse zu zahlen hätten. Der Vorsitzende wurde abgesetzt und zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Dann wurde bekanntgegeben, daß verschiedene Kameraden außer der Arbeitszeit selbständig Arbeiten ausführen. Hierzu wurde beschlossen, diese Uebertretungen zu bestrafen, und zwar das erste Mal mit 20 M., ein zweites Mal mit 50 M. und das dritte Mal mit Ausschluss aus dem Verbande. Dann wurde die Frage aufgeworfen, ob die polnischen

Kameraden hier Arbeit annehmen dürfen. Da hier in kurzer Zeit eine Stodung im Baugewerbe eintreten kann, so wurde beschlossen, die Kameraden nicht aufzunehmen. Für 2 Flüchtlinge aus dem Ruhrgebiet wurde eine Sammlung veranstaltet, die bei uns Zimmerern die Summe von 122 M. ergab, wofür die Kameraden sich herzlich bedankten. Dann wurde beschlossen, Sammellisten für die Hinterbliebenen der gefallenen Kameraden im Ruhrgebiet auf den Plätzen auszulegen. Mehrere Kameraden stellten den Antrag, ein Sommerbergnügen zu veranstalten. Der Antrag fand allgemein Beifall. Zum Schluss der Versammlung ermächtete der Vorsitzende die Kameraden, für den Verband zu agitieren, damit auch die säumigen Kameraden an ihre Pflicht erinnert werden.

Stuttgart und Umgebung. Mitgliederversammlung vom 21. Mai. Zunächst wurden die Protokolle verlesen. Daraus ging hervor, daß die Bezirkskassierer von jeder verkauften Beitragsmarke 20 % Entschädigung erhalten und Beitragsmarken für die zehnte Klasse bestellt werden sollen. Den Bericht von den bezirklichen Tarifverhandlungen am 19. Mai erstattete Kamerad Schwemmer. In der Vorbesprechung wurde auf folgendes verwiesen: In Württemberg bestanden 41 verschiedene Lohnklassen; sie wurden durch die Vereinbarung vom 1. April auf 25 verringert. Unsere Forderung lautete auf 4, die Arbeitgeber wollen jetzt 5 Klassen. Für die Einteilung müssen maßgebend sein die wirtschaftliche Struktur und die Preise, die für Beschaffung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände bezahlt werden. Die Spannung von 30 % von Klasse zu Klasse sei zu hoch. Die höchste Spannung solle nur 25 % betragen. Die vom Arbeitgeberbund aufgestellte Tagesordnung lasse erkennen, daß die Arbeitgeber über die eigentliche Lohnfrage nicht verhandeln wollten. Verhandelt solle nur werden über die Klasseneinteilung und über die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. Wir würden eine grundsätzliche Erklärung verlangen in bezug auf die Lohnfrage. Wenn keine zusage Antwort erfolge, seien für uns die Verhandlungen erledigt. Die Verhandlungen leitete Herr Dr. Groß vom Gewerbegericht. Einleitend bemerkte er, daß die Unterlagen von beiden Parteien bekannt seien und deshalb zunächst in eine Generaldiskussion eingetreten würde. Herr Busch vom Arbeitgeberbund erklärte, daß in Friedrichshafen gestreikt würde; die Arbeitgeber würden daher mit keinem Vertreter von dort verhandeln, da die Arbeiter wort- und vertragsbrüchig seien. Werner vom Bauarbeiterverband entgegnete, daß die Unternehmer in Göttingen, Tübingen, Ravensburg und andern Orten ebenfalls Vertragsbruch begangen hätten. Das sei für uns jedoch kein Grund, sie von den Verhandlungen auszuschließen. Leuger erklärte, daß die Zimmerer mit in den Streik gezogen wurden, da in der ganzen Ecke am Bodensee höhere Löhne gezahlt würden. Von Tübingen wurde festgestellt, daß die dortigen Unternehmer sich am die Vereinbarung vom 1. April brüden wollten; sie vertraten die Ansicht, Tübingen zähle keine 20 000 Einwohner, Studenten seien als Einwohner nicht mitzugählen. Freudigmann, Arbeitgeber von Friedrichshafen, bedauerte, daß ihnen ein Ultimatum gestellt wurde; die Christlichen würden weiterarbeiten, 80 % der Bauarbeiter ebenfalls. Busch führte weiter aus: „Wir verhandeln nicht mit Vertretern von Friedrichshafen; unsere Mitglieder sind schwer geschädigt worden. Vielleicht sind die Vertreter gar von der spartakistischen Partei.“ Festgestellt wurde, daß in Ravensburg die Arbeit wieder aufgenommen ist. Freudigmann beschwerte sich über die Ausbrüche der Streikleitung ihm gegenüber und fragte nach den Vollmachten der dortigen Vertreter. Dr. Groß war der Ansicht, daß es sich hier um das Prinzip handle; die Arbeitgeber möchten beraten und eine entsprechende Erklärung abgeben. Nachdem die Arbeitgeber beraten hatten, gaben sie folgende Erklärung ab: „Es wurde heute festgestellt, daß in Ravensburg zu den Verhandlungen zugelassen wird. Dagegen befindet sich noch ein erheblicher Teil in Friedrichshafen im Streik. Wir können nicht zugeben, daß die Vertreter zugelassen werden.“ Eine von Arbeitnehmerseite vorgeschlagene Erklärung besagt: „Die Parteien mißbilligen das Verhalten von beiden Seiten, die gegen den Vertrag verstoßen haben. Von Rechts wegen müßte die Ausschaltung dieser Vertreter erfolgen; aber da die heutigen Verhandlungen nur dem Frieden im Baugewerbe dienen sollen, werden die Vertreter zugelassen.“ Busch äußerte sich dahin: „Wenn wir das zugeben, dann verlieren wir den Boden und werden zum Spielball der Gewerkschaften. Wir lehnen ab und wollen, daß diese Vertreter die Verhandlungen nicht stören. Telegraphieren Sie nach Friedrichshafen, daß die Arbeit sofort aufgenommen wird. Wenn das nicht geschieht, dann sind die Verhandlungen zu Ende.“ Von Arbeitnehmerseite wurde nochmals betont, daß das Aussprechen der Mißbilligung genügen müsse. Der Fall Friedrichshafen könne anschließend an die Verhandlungen erledigt werden. Auch der Unparteiische war der Auffassung, daß sich die Arbeitgeber mit dem Aussprechen der Mißbilligung zufrieden geben sollten. Auf den Vorhalt, die Firma Wolf & Göbel habe die Arbeiter unterschriftlich verpflichtet wollen, länger als 8 Stunden zu arbeiten, erwiderte Busch, es sollte dadurch nur der Ausfall der Stunden an dem freien Sonnabendnachmittag nachgeholt werden. Weitere Ausführungen waren nicht möglich; die Arbeitgeber beharrten auf ihrer Erklärung. Sie tagten unter sich weiter. Ueber die anschließende Beratung der Arbeitnehmer führte Schwemmer aus: Die Situation sei durch diesen Gang der Verhandlungen für die Arbeitgeber günstiger geworden. Es sei das erstemal, daß beide Arbeitgeberorganisationen zusammengehen. Es sei aber mit Sicherheit anzunehmen, daß der Fall Friedrichshafen nur Vorwand sei, um der Verhandlung über die Lohnerhöhung vorerst aus dem Wege zu gehen. Um die Arbeitgeber zu einer grundsätzlichen Erklärung über die Lohnfragen zu zwingen, wäre es notwendig gewesen, Friedrichshafen auszuschalten. Das war jedoch unmöglich; vor den Unternehmern mußten wir die Solidarität bekunden. Verwirrend gewirkt habe in Friedrichshafen der

Umstand, daß den Bauarbeitern keine Streikunterstützung in Aussicht gestellt wurde. Die Anbahnung neuer Verhandlungen müsse erfolgen. Inzwischen ist in Friedrichshafen die Arbeitsaufnahme erfolgt. In der Debatte gal Leuger bekannt, daß sich auch bei andern bezirklichen Verhandlungen die Arbeitgeber ablehnend verhielten. Diemer nannte das Verhalten der Arbeitgeber ein Komödientenspiel. Ein Streik in jetziger Situation sei nicht ratsam; aber die Notwendigkeit gebiete, nach weiteren Kampfmitteln Umschau zu halten. Kamerad Oswald berichtete über die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen der Ortskrankenkasse. In „Verschiedenes“ gab Leuger Aufschluß über die Errichtung eines Sachausschusses beim Arbeitsamt. Dazu haben die Zimmerer einen beständigen Vertreter zu stellen. Das Umschauen wird befristigt. Die Vermittlung soll streng der Reihe nach erfolgen. Ueber die Durchführung haben die Delegierten zu machen. Als Beisitzer wurde Diemer bestimmt. Zwecks Anstellung von Baukontrolleuren fand heute auf dem Arbeitsministerium eine Sitzung statt. Die Sache ist soweit gebiechen, daß die Denkschrift der Gewerkschaften mit kleinen Abänderungen angenommen ist. Die endgültige Regelung soll auf dem Wege der Verordnung erfolgen. Kleinere Oberämter und die mit geringer Bautätigkeit sollen entsprechend zusammengelegt werden zu Kontrollbezirken.

Storbefehl.

Dortmund. Heinrich Busmann, 83 Jahre alt, starb nach längerer Krankheit am 21. Mai.

München. Im Alter von 62 Jahren starb unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad Jos. Beilmeyer.

Baugewerbliches.

Gegen die Wohnungsnot, für die Sozialisierung hat der Deutsche Bauarbeiterverband eine planmäßige Aktion eingeleitet. Die Bauarbeiterschaft ganz Deutschlands — einschließlich der technischen Angestellten und Beamten, der Bauführer und Architekten — sollen am 1. Juli dieses Jahres Protestversammlungen veranstalten und dazu auch die Mietervereine, Siedlervereine sowie alles, was sich sonst für die Förderung des Wohnungsbaues und die Sozialisierung des Baugewerbes interessiert, einladen. Diese Versammlungen sollen Stellung nehmen zur herrschenden Wohnungsnot; sie sollen protestieren gegen den Baustoff- und Bodenwucher und von Regierungen und Parlamenten die Zwangriffnahme der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens fordern. In allen Versammlungen soll eine gleichlautende Entschliessung angenommen werden, die später den maßgebenden Stellen im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden unterbreitet werden soll. Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat, nachdem er schriftlich von der beabsichtigten Aktion des Deutschen Bauarbeiterverbandes Kenntnis erhalten, beschlossen, ihr seine Unterstützung zu leihen. Ein, unserm Zentralvorstand später zugegangener Aufruf, der zur Veröffentlichung in der Presse bestimmt ist, ist unterzeichnet: „Die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände“. Hierzu haben wir zu bewerben, daß unser Zentralvorstand zu den Vorberatungen nicht hinzugezogen worden ist. Jedoch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Aktion zu fördern und die oben umschriebenen Forderungen tatkräftig zu unterstützen.

Nach der Mitteilung an unsern Zentralvorstand wird das Material für die Referenten in den Versammlungen vom Deutschen Bauarbeiterverband befozt. Uns liegt es bisher nicht vor; ebensowenig die Entschliessung, die in den Versammlungen zur Annahme empfohlen werden soll. Der erwähnte Aufruf stellt im einzelnen folgende Forderungen auf:

1. Rücksichtslose Erfassung des verfügbaren Wohnraumes unter Mitwirkung der wohnungslosen Mieter.
2. Beseitigung des privatkapitalistischen Wohnungswuchers durch Ueberführung des Besitzrechtes der Mietskhäuser in die gemeinwirtschaftliche Hand von Heimstätten und Heimstättenverbänden.
3. Schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers. Verbot des Abbruches von Baustoffbetrieben. Ausbau des Beschlagnahmrechtes an Baustoffen aller Art.
4. Sozialisierung der Zement- und Kalkindustrie und weitestgehende Unterstützung der von der deutschen Bauarbeiterschaft eingeleiteten Sozialisierung der Baubetriebe.
5. Ueberführung des Besitzrechtes am Boden in die öffentliche Hand. Belastung des Bodens mit der Grundpflicht intensivsten Anbaues zur Föbung unserer Lebensmittelerzeugung.
6. Tatkräftige Unterstützung der bestehenden gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften mit Land, Baustoffen und Kapital zur Förderung von Heimstätten mit Gärten.
7. Sicherung und Erweiterung der bestehenden Laubenkolonien und sonstigen Kleingärten für landlose Wohnungen.

Durch die Zustimmung unserer Mitglieder zu diesen Forderungen an die Regierungen und die Parlamente wird selbstverständlich der Stellungnahme unseres Zentralverbandes zur Sozialisierungsfrage nicht vorgegriffen; sie wird unserm ordentlichen Verbandstag vorbehalten bleiben. Im übrigen wünschen wir der Aktion besten Erfolg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920, die in diesen Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird, hat der Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen der §§ 45 bis 52 des Ein-

Kommenssteuergeheß vom 29. März 1920 mit Wirkung vom 25. Juni 1920 an in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 % des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes und Geschäftsortes Steuerkarten ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige. In Nr. 19 des „Zimmerer“ haben wir darauf hingewiesen, daß diese Gebühren unter den heutigen Steuerungsverhältnissen viel zu gering sind. Nach einer Verordnung vom 22. Mai 1920 haben nun die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen eine Erhöhung derart erfahren, als jetzt der Höchstsatz der Gebühren von 15 auf 40 M. und für jedes erforderliche Nachquartier von 8 auf 12 M. erhöht worden ist. Weiter sind die den Schöffen und Geschworenen ausstehenden Tagelöhner von 10 auf 20 M. und die Entschädigung für Nebenarbeiten von 6 auf 12 M. erhöht worden. Die neuen Bestimmungen gelten vom 1. Juni 1920 an.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte ist nach einer Verordnung vom 8. April wesentlich erweitert worden. Während das Amtsgericht bisher nur für Streitobjekte bis zu 600 M. zuständig war, ist die Zuständigkeitsgrenze jetzt bis zu 1200 M. ausgedehnt worden.

Welcher Tarifvertrag ist für die verschiedenen Betriebszweige einer Firma angehörenden Arbeitnehmer maßgebend? Der Schlichtungsausschuß Cassel fällt am 6. März 1920 in der Streitsache des Holzarbeiterverbandes und des Verbandes der Maler gegen die Firma Ewens & Pistor in Cassel folgenden **Schiedspruch**:

Die bei der Firma Ewens & Pistor beschäftigten Arbeitnehmer des Holz- und Malergewerbes fallen bezüglich ihrer Arbeitsverhältnisse unter die für diese Gewerbe bestehenden reichsstariflichen Bestimmungen, nicht aber unter das Kollektivabkommen vom 23. Februar 1920.

Gründe: In dem Betriebe der Antragsgegnerin werden Arbeiter verschiedener Gewerbebezüge nebeneinander beschäftigt. Die größere Zahl von ihnen gehört dem Gewerbe der Metallarbeiter an, ein kleinerer Teil dem der Holzarbeiter sowie der Maler. Am 23. Februar 1920 ist zwischen den Betrieben der chirurgischen Branche, wozu die Antragsgegnerin gehört, und sonstigen Arbeitgeberbetrieben von Cassel und Umgegend einerseits sowie dem Metallarbeiterverband, Zahlstelle Cassel, andererseits ein sogenanntes Kollektivabkommen (Tarifvertrag) abgeschlossen. Die Parteien streiten darüber, ob die in der Firma beschäftigten Arbeiter des Holzarbeiter- und Malerverbandes von diesem Abkommen betroffen werden, oder ob für sie die bestehenden Reichstarifverträge für den Verband der Holzarbeiter und für den Verband der Maler maßgebend sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß in derartigen gemischten Betrieben für jede einzelne Arbeitergruppe der für sie verbindliche Tarifvertrag ihres Gewerbebezuges maßgebend ist, wenn nicht etwa ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag für Betriebe dieser Art besteht, der die Verhältnisse der beteiligten Arbeitergruppen selbständig regelt (vergleiche Kommentar von Giesberts und Sigler zur VO. vom 23. Dezember 1918 § 2 Note 9). Das ist hier unstreitig nicht der Fall. § 2 Absatz 2 der VO. findet sonach keine Anwendung.

Vertragsparteien bei dem Kollektivabkommen waren einerseits der Arbeitgeberverband für die von ihm vertretenen Betriebe, andererseits der Metallarbeiterverband, während der Holzarbeiterverband und der Verband der Maler nicht beteiligt waren. Für die Arbeitnehmer der letztgenannten Verbände konnte der Metallarbeiterverband aber keinerlei vertragliche Verpflichtungen eingehen, es sei denn, daß er dazu bevollmächtigt gewesen wäre, auch für die andern Verbände abzusprechen. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Ob der Vertreter des Metallarbeiterverbandes — unrichtiger Weise — angegeben hat, er verhandle im Namen der gesamten Arbeiterschaft der fraglichen Betriebe, ist unerheblich, denn durch diese unrichtigen Angaben konnten die andern Verbänden angehörigen Arbeitnehmer, die tatsächlich keine Vollmacht erteilt hatten, nicht gebunden werden und ihre Rechte nicht verlieren. Eine solche Bindung ist vielmehr nur für die in der Firma beschäftigten Metallarbeiter eingetreten. Hiernach muß es bei dem obengenannten Grundsatz sein Bemenden haben. Demgemäß sind die Anträge der Antragsteller begründet.

Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erfassliste in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Mai 1920 erhielt die Hauptkassette aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin V 1000 M., Berlin VII 1000, Dachau 120, Dresden II 500, Duisburg 350, Feuerbach 150, Freiburg 400, Groß-Seelheim 44, Groß-Zimmern 300, Halberstadt 423,48, Hamburg I 400, Hamburg IV 300, Hermsdorf 200, Kall 275, Langendiebach 300, Leipzig 300, Mahlsdorf 130, Neudölln 1000, Ober-Schöneweide 150, Putzig 77,80, Rostock 250, Saarbrücken 327,06, Schöneberg 500, Stuttgart 125, Stettin 500, Storkow 100, Wismar 50. Summa 9272,34 M.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Mai 1920 die örtlichen Verwaltungen: Altdamm 100 M., Buchow 200, Greifeld 205,37, Hamburg IV 72, Hildesheim 200, Jüterbog 89, Kröpelin 80, Löhnitz 75, Malchin 200, Mariendorf 200, Oschay 110, Perleberg 150, Porphyrheim 900, Rabeberg 400, Sulingen 200, Wilhelmshaven 300. Summa 3481,37 M.

Achtung Kassierer!

Die Verrechnung der Beiträge, die die 4 neueingeführten Klassen ergeben, hat in den bisherigen Abrechnungsformularen zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen Änderungen sind von den Kassierern vorzunehmen. Die Schlusssummen der einzelnen 4 neuen Klassen sind im Rechnungsabschluss mit Angabe der betreffenden Klasse unter „Sonstige Einnahmen“ zu stellen, wogegen das verabsolgte Krankengeld, weil kein weiterer Platz vorhanden, unter „Bemerkungen“, ebenfalls unter Angabe der Klasse, verrechnet werden muß.

Für die 4 Extrawochenbeiträge sind ebenfalls die vorhandenen Beitragsmarken zu verwenden.

Während des Arztstreiks sollen die Mitglieder nur in dringenden Fällen einen Arzt aufsuchen und gleich gegen Quittung bezahlen. Nur dann wird das Geld vom Kassierer zurückgestellt, wenn eine Quittung vom Arzt vorliegt.

Die Arbeitsunfähigkeit wird auf den Krankenscheinen während der Dauer des Arztstreiks von der örtlichen Verwaltung bestätigt.

Da Verhandlungen eingeleitet sind, glauben wir, daß der Streik bald erledigt sein wird.

Um die Selbstzahlung zu vermeiden, sind die Rezepte vom Kassierer vor dem Bezug von der Apotheke abzustempeln. Die Beitragsmarken für die 4 neuen Klassen sind, soweit sie bestellt, schon versandt.

Ueberflüssiges Geld darf am Ort nicht liegen bleiben, sondern ist auf Zahlkarte der Hauptkasse zu überweisen. **Der Vorstand.**

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 14. Juni:

Hendeburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.

Dienstag, den 15. Juni:

Sersford: Gleich nach Feierabend beim Wirt Hillert, Brüderstraße.

Mittwoch, den 16. Juni:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Woide, Taubenstr. 11. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Raugard:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße.

Freitag, den 18. Juni:

Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krokolbil“.

Sonntag, den 19. Juni:

Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Handelsbörse“, Stadtkl. — **Coswig:** Im „Volkshaus“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 Uhr bei Geermann, Ottilienstraße. — **Nienburg an der Saale:** Bei Brunau. — **Orielsburg:** Beim Kaufmann Ed. Uppa, Passenheimer Straße. — **Quersfurt:** Abends 8 Uhr, Auf der Schloßbrücke. — **Trier:** Abends 6 Uhr in der „Union“, Nagelstr. 10. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 20. Juni:

Berlinchen: Nachm. 2 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei Meller, Gasenstr. 9. — **Eberstadt:** Nachm. 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Berger Straße. — **Freiburg i. Baden:** Vorm. 9½ Uhr in „Stadt Welfort“, Welforter Straße. — **Hoheimöfen:** Nachm. 3 Uhr in Kupischs Restaurant, Weissenfelder Straße 17. — **Immenstadt:** Vorm. 10 Uhr im Lokal „Zur Sonne“. — **Mühlberg a. d. Elbe:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Reinhaldensleben:** Bei Witwe Perzog. — **Zehdenick:** Im Verbandslokal von Schulz.

Anzeigen.

[2,70 M.] **Nachruf.**

Dem wahn sinnigen Völkerringen fielen folgende Kameraden zum Opfer: **Adolf Appel, Willi Schmook, Wilh. Otte, Peter Schröder.** Ein dauerndes Andenken bewahren ihnen **Die Kameraden der Zahlstelle Burg i. Dithm.**

[3,60 M.] **Nachruf.**

Am 26. Mai starb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied **Ernst Lindner**, Mitbegründer des Zentralverbandes der Zimmerer und der Zahlstelle Berlin und Umgegend, im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihrem alten Vorkämpfer **Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.**

[3,30 M.] **Nachruf.**

Dem wahn sinnigen Völkerringen fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer: **Hermann Brockhof, Otto Dossa, Hermann Becker, Emil Pohl, Otto Rößt.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen **Die Kameraden der Zahlst. Berlinchen i. d. Neum.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Am 22. Mai fand unser Kamerad **Wilhelm Schmid** den Tod durch Ertrinken. **Er ruhe sanft!** **Die Zahlstelle Dillingen in Bayern.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Am 28. Mai starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad, das Vorstandsmittglied **Bernh. Tenfert** im Alter von 87 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Frankenberg i. S.**

[3 M.] **Nachruf.**

Am 4. Mai 1920 starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle Kamerad **August Vogt** im Alter von 76 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Gabelbusch.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Am 21. Mai starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied, der Kamerad **Hermann Thomas** im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Görlitz.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Am 9. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **W. Hoffmann** im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Lauenburg i. Pomm.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Am 30. Mai starb nach langer Krankheit der Kamerad **Karl Reichardt** im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Zahlstelle Magdeburg und Umgegend.**

[2,70 M.] **Nachruf.**

Im Alter von 61 Jahren starb unser Kamerad **Christian Degel.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Plauen i. V.**

Zahlstelle Berlinchen i. d. Neum.

Wer mehr als 8 Versammlungen im Jahr ohne Entschuldigung fehlt, muß für jede einen Wochenbeitrag als Strafe zahlen. [1,50 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Celle.

Die Adresse des neugewählten Kassierers ist **L. Schuldt, Celle, Kreuzgarten 6.** [40 M.]

Zahlstelle Chemnitz.

Der beschlossene Ausflug findet Sonntag, den 27. Juni, statt. Abfahrt früh 5 Uhr 45 Minuten vom Hauptbahnhof, 5 Uhr 50 Minuten vom Südbahnhof nach Burkhardtisdorf. Von dort zu Fuß in etwa 2 Stunden nach dem Greifenstein bei Thum. Nachzügler können 6 Uhr 42 Minuten über Zschopau oder 9 Uhr 16 Minuten bis Burkhardtisdorf fahren. Die Bezirke Limbach, Delsnitz, Lichtenstein, Grünna und Hohenstein können auch über Stollberg bis Zwönitz fahren. Von Zwönitz ist es noch 1½ Stunde zu Fuß. Die Bezirke des Zschopau- und Zschönbach sowie Dederan fahren über Bilschal, von da ab mit der Schmalspurbahn bis Thum. Die Zahl der Teilnehmer, soweit sie Mittagessen beanspruchen, müssen uns gemeldet werden. Bei ungünstigem Wetter findet der Ausflug am 4. Juli statt. **Der Zahlstellenvorstand.**

4 bis 5 Zimmerer

stellt sofort ein **J. A. Bernhardt, Baugeschäft, Ludwigslust i. Mecklbg.** [1,20 M.]

2 Zimmerleute und 1 Mühlenbauer

für sofort gesucht. [1,20 M.] **Ed. Müller Nachf., Neustadt i. Mecklbg.**

Kamerad Albert Deising, sende Deine Adresse an **Burg i. Dithm., Bahnhofstr. 37.** [90 M.]

Gesucht wird Alfred Lamm, Zimmerer, aus Sageritz, geboren 9. Februar 1900. Die Zahlstellen oder Kameraden, die über seinen Aufenthalt unterrichtet sind, werden dringend gebeten, seine Adresse an seinen Vater **Otto Lamm, Sageritz, Bezirk Dresden**, zu senden. [1,80 M.]

Aus dem Nachlaß von Oskar Niemeier stehen zum Verkauf: „Zimmerkunst“, 6 Jahrgänge, gebunden. „Die Deutsche Sozialdemokratie“ von Mehring. „Internationale Bibliothek“, 7 Bände. „Lassalles Reden und Schriften“, 3 Bände. „Parteiprotokolle“ von 1890 ab, gebunden. „Grund und Bodenfrage“ von Wilhelm Liebknecht. Außerdem ein gut erhaltener Schleifstein und mehrere Satz Zimmererwerkzeug. **Frau Niemeier, Witwe, Hamburg 22, Dehnhaide 129, 1. Et.** [2,70 M.]